

Beschlussbuch

zur
Landesversammlung 2013
in Nürnberg

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2013
18.-20. Oktober 2013
Nürnberg**



Antragsmappe A / I Inhaltliche Anträge

- A 01 Kreisverband Cham, Delegierter Christoph Czakalla
Zukunftsrat Europa
- A 02 Delegierter Sebastian Schlutz
Sperrzonen gegen Glücksspielhallen
- A 03 Delegierter Sebastian Schlutz
Reformationstag als Feiertag
- A 04 Delegierter Sebastian Schlutz
Reform deutscher Waffenexportpolitik
- A 05 Delegierte Quirin Axthammer, Michael Beer, Christian Moser,
Kreisausschuss Pfaffenhofen a. d. Ilm
Verbesserter Hochwasserschutz
- A 06 Christoph Hammer, Kreisverband Neustadt an der Waldnaab
PKW-Maut
- A 07 Kreisverband Nürnberg Süd
**Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017 - Einrichtung eines
Feiertages im Freistaat Bayern**

- A 08 Delegierter Konrad Körner
Gleiche Rechte für Praktikanten
- A 09 Delegierte Benedikt Lika, Ulrich Meierhöfer
**Barrierefreier Tourismus – Einheitliche Standards bei der
Verwendung des Begriffs „barrierefreie Zimmer“**
- A 10 Kreisverband Neustadt an der Waldnaab,
Delegierte Christoph Czakalla Robert Prediger
Veteranenstatus
- A 11 Kreisverband Cham, Delegierter Andreas Klier
Erzieherinnen
- A 12 Delegierte Stephan N. Pilsinger, Martin Bendiks, Matthias Eckerle,
Thomas Haslinger
**Angemessene Vergütung des Praktischen Jahres (PJ) im
Medizinstudium**
- A 13 Delegierte Alexandra Langer
**Programm zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf
dem Land**
- A 14 Delegierte Manuela Eglseder
Flexiblere Öffnungszeiten für Kindertagesstätten
- A 15 Delegierter Sebastian Schlutz
§218

- A 16 Delegierter Sebastian Schlutz
Reform der Bewertung der Pflegestufen
- A 17 Delegierter Thomas Pollithy
Überarbeitung der Berechnung der EEG-Umlage
- A 18 Delegierte Manuela Edlseder, Sebastian Strauß
Nutzung von Klein- und Kleinstwasserkraft
- A 19 Delegierter Sebastian Schlutz
Kleinwasserkraftanlagen
- A 20 Delegierter Sebastian Schlutz
Meeresschutz
- A 21 Delegierter Sebastian Schlutz
Abschaffung Plastiktüten
- A 22 Delegierter Sebastian Schlutz
Einheitliche Pfandlösung
- A 23 Delegierter Sebastian Schlutz
Verbot der offenen Laub- und Grüngutverbrennung

- A 24 Delegierte Michael Beer, Matthias Beer, Konrad Körner,
Fabian Trautmann
**Mehr Chancen und weniger Bürokratie für Deutschlands
Unternehmen**
- A 25 Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach Stadt
**Mindestvertragslaufzeit bei Telekommunikationsverträgen
kürzen!**
- A 26 Delegierter Fabian Trautmann
Registrierungszwang für SIM-Karten abschaffen
- A 27 Delegierter Fabian Trautmann
Widerrufsrecht bei App-Käufen
- A 28 Delegierter Daniel Matulla
**Aussetzung des Ehegattensplitting und Erhöhung der
Kinderfreibeträge**
- A 29 Delegierter Daniel Forster
Ausbau der Videoüberwachung in Bayern
- A 30 Delegierter Philipp Schwab
**Freistellung von volljährigen Schülern und Studenten im
Katastrophenfall als Helfer von Hilfsorganisationen**

- A 31 Kreisausschuss Pfaffenhofen a. d. Ilm
Delegierte Quirin Axthammer, Michael Beer, Christian Moser
Trägerschaft und Finanzierung kirchlicher Hochschulen
- A 32 Kreisausschuss Pfaffenhofen a. d. Ilm
Delegierte Quirin Axthammer, Michael Beer, Christian Moser
Finanzierung kirchlicher Schulen
- A 33 Delegierter Daniel Matulla
Existenzsicherheit für Spitzenforscher
- A 34 Kreisverband Regensburg-Land
Delegierter Fabian Kutz
Juniorprofessur
- A 35 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
**Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen und außeruniversitäre
Forschungseinrichtungen**
- A 36 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Qualitätsstandarts
- A 37 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Zukunft der W-Besoldung
- A 38 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Tenure Track

- A 39 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Promotions- und Habilitationsförderung
- A 40 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Internationalisierung der Hochschulen
- A 41 Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)
Finanzierung der Studentenwerke
- A 42 Delegierte Manuela Eglseder, Sebastian Strauß
Werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk
- A 43 Delegierte Tobias Zech, Alexander Heimisch, Bezirksausschuss
Oberbayern
**Freie Zugfahrten zwischen Heimatort und Standort für
uniformierte Soldaten der Bundeswehr**
- Fördermitgliedschaft einführen**
- A 44 Delegierter Johannes Oberndorfer
Fördermitgliedschaft einführen
- A 45 Delegierter Benjamin Tausch
Einführung von Ortsvorsitzendenkonferenzen auf Landesebene

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A01</p> <p>Zukunftsrat Europaregion</p> <p>Europa</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Cham Delegierter Christoph Czakalla</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert im Rahmen der Europaregion Donau-Moldau (EDM) die Einführung eines Zukunftsrates („Next Generation Council“). Er soll als beratendes Gremium, das aus Vertretern der jüngeren Generationen aller EDM-Regionen und unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen besteht, die Organisationsstruktur der EDM ergänzen

Begründung:

Die Zusammenarbeit in der Europaregion stellt für die Oberpfalz und ihre Partner eine historische Chance dar. Im Moment jedoch ist noch völlig unklar, ob aus der EDM tatsächlich eine Erfolgsgeschichte wird. Die feierliche Gründung und erste zarte Kooperationsinitiativen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Region nicht mit der Autonomie und politischen Schlagkraft gestartet ist, auf die viele Befürworter der EDM, auch aus CSU und JU, gehofft hatten. Damit zumindest auf längere Sicht das volle Potential der Europaregion gehoben werden kann, sind zwei Dinge notwendig: Geduld sowie beharrlicher Druck auf die Entscheidungsträger. Ein wesentlicher Faktor dabei könnte ein Zukunftsrat sein, der im Wesentlichen zwei Aufgaben erfüllt:

1. als eine Art Think Tank die EDM-Gremien zu beraten und die Ansichten, Wünsche und Erwartungen der jüngeren Generationen einzubringen;
2. junge engagierte Menschen in der EDM zusammenzubringen, die nachhaltig Netzwerke aufbauen, welche die EDM einmal tragen und voranbringen werden.

Treffen des „Next Generation Council“ sollten regelmäßig stattfinden und an Sitzungen der EDM-Steuerungsgremien angekoppelt sein. Auf jeden Fall muss ein regelmäßiger Austausch zwischen Zukunftsrat und EDM-Gremien möglich sein und ein gemeinsames Forum geschaffen werden. Die Mitglieder des Zukunftsrates sollen eine noch zu bestimmende Altersgrenze, z.B. von 35 oder 40 Jahren, nicht überschreiten. Größe und proportionale Zusammensetzung des Rates legen die Mitglieder der Europaregion gemeinsam fest; jedes Mitglied beruft „seine“ Mitglieder des Zukunftsrates nach einem von der jeweiligen Teilregion selbst gewählten Verfahren. Die Innengestaltung des Zukunftsrates hingegen – zum Beispiel die Wahl der Sitzungsform oder die Berufung von Sprechern – sollte den Mitgliedern des Zukunftsrates selbst überlassen

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A02</p> <p>Sperrzonen gegen Glücksspielhallen</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bayerischen Staatsregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sperrzonen durch die Kommunen gegen Glücksspieleinrichtungen zu schaffen

Begründung:

Nach dem erheblichen Zuwachs an Glücksspielstätten in den letzten Jahren gibt es nun auch Fälle, in denen sich Glücksspieleinrichtungen auffällig nahe an Einrichtungen für geistig Behinderte und Beratungs- und Therapieeinrichtungen für Suchtkranke befinden. Um die Menschen zu schützen und vor der Versuchung zu bewahren, stehen die Möglichkeit Sperrzonen bis zu 2000 Meter um eine spezielle Einrichtung für Suchtgefährdete durch die Kommunen errichten zu lassen in einem angemessenen Verhältnis zu den Interessen dieser Branche. Da es bisher kein zentrales Register über Spielsuchtkranke Personen gibt, dies auch nicht absehbar ist, sondern sich die Suchtkranken in jeder einzelnen Spielstätte selbst registrieren lassen müssen, mangelt es auch an alternativen Schutzvorkehrungen für diesen Personenkreis.

Da die Kommunen die Entscheidung über eine Sperrzone dezentral treffen, wird sichergestellt, dass die regionalen und individuellen Verhältnisse stets berücksichtigt werden und niemand bevormundet wird.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A03</p> <p>Reformationstag als Feiertag</p> <p>Kommunales</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der bayerischen Staatsregierung den Reformationstag, 31. Oktober, als gesetzlichen Feiertag in den Gemeinden Bayerns mit mehrheitlich evangelischer Bevölkerung festzulegen.

Begründung:

Bayern wächst, die Bevölkerung nimmt zu. Seit Jahrzehnten wächst damit auch der Anteil der Bevölkerung evangelischer Kirchenangehöriger. Traditionell ist Bayern mehrheitlich katholisch und sein öffentliches Leben daran orientiert. Im Sinne der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Wertschätzung ist insbesondere vor dem bevorstehenden 500. Jahrestag des Beginns der Reformation ein Zeichen der Anerkennung der Protestanten in Bayern zu setzen.

Bayern kann sich diesen zusätzlichen Feiertag leisten. Er soll auch nur dort gelten, wo evangelische Christen in Bayern in der Mehrheit sind. Wie im Falle des katholischen Feiertages Maria Himmelfahrt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A04</p> <p>Reform deutscher Waffenexportpolitik</p> <p>Außen- und Sicherheitspolitik</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, die Ausfuhr und den Verkauf von Waffenträgern, Waffen und letalen Wirkmitteln und Munition, sowie Anlagen und Lizenzen zur Waffenherstellung und Munitionsproduktion an alle Länder außerhalb von NATO und EU per Gesetz zu verbieten.

Ausnahmen zum Export an befreundete und dauerhaft zuverlässige Partnerländer dürfen künftig nur noch nach mehrheitlicher Zustimmung der Bundestagsausschüsse für Auswärtiges, Verteidigung und Menschenrechte genehmigt werden.

Begründung:

Obwohl die deutsche Rüstungsindustrie einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, ist der Export von Waffen und Munition in Krisenregionen nicht mit Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen zu rechtfertigen.

Wir müssen erleben wie Handwaffen aus deutscher Produktion bei den Auseinandersetzungen in Nordafrika plötzlich in falsche Hände geraten sind, sogar in die Hände der „Al Kaida im Maghreb“. Es ist wahrscheinlich, dass inzwischen Waffen deutscher

Produktion auch in Syrien zum Einsatz kommen. Wir erleben, dass deutsche Soldaten mit Modellen deutscher Gewehre aus Pakistan stammend beschossen wurden. Deutschland erlaubte den Verkauf einer Handwaffenfabrik an das diktatorische und Menschenrechte verachtende Saudi-Arabien, sowie eine größere Panzerlieferung in diese Krisenregion. Saudi-Arabien und Qatar beliefern inzwischen radikale islamistische Gruppen in Syrien mit Waffen. Auch kann Niemand sagen, ob es zu einem plötzlichen islamistischen Umsturz in Saudi-Arabien kommen wird, ähnlich wie in anderen arabischen Ländern. Experten erwarten dies. Pakistan ist ebenfalls ein unberechenbarer Staat geworden. Seine Existenz ist gefährdet. Militär und Geheimdienst sind in die Unterstützung von Terror und Taliban verstrickt. Waffenlieferungen aus Deutschland dorthin sind nicht länger verantwortbar. Schließlich droht jederzeit eine neuerliche Eskalation im Grenzstreit mit Indien.

Selbst im demokratisch regierten Mexiko sind deutsche Waffen in falsche Hände gelangt. Ermittlungsverfahren in diesem und anderen Fällen gegen den deutschen Hersteller sind die Folge.

In einem der schlimmsten Kriege unserer Zeit, dem Kongokrieg, tauchen regelmäßig Waffen deutscher Bauart auf.

Diese Beispiele verdeutlichen wie unberechenbar es ist, was mit deutschen Waffen, Munition und Lizenzen zu deren Produktion im Ausland geschieht, die außerhalb der EU und NATO exportiert werden. Die Gefahr, dass diese Waffen plötzlich in falsche Hände geraten ist zu groß. Die Gefahr, dass deutsche Soldaten und Bürger mit Waffen deutscher Herkunft bekämpft und getötet werden ist fürchterlich.

Die Rüstungsindustrie wird den Verlust dieser Umsätze verkraften, wenn auch schmerzlich. Unbenommen bleiben Ausfuhren von Rüstungsgütern die zum Beispiel der Überwachung, Aufklärung, oder medizinischen Versorgung, oder ABC Abwehr dienen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 05</p> <p>Verbesserter Hochwasserschutz</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z1: „Die CSU auf allen Ebenen“ statt „Die CSU im Bayerischen Landtag“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisausschuss Pfaffenhofen a. d. Ilm, Delegierte Quirin Axthammer, Michael Beer, Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU auf allen Ebenen soll sich für eine weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes in Bayern einsetzen. Als Maßnahmen dafür sind insbesondere notwendig:

- Keine Ausweisung von Neubaugebieten in Überschwemmungsgebieten
- Grundwasserschonende Bauweisen in Gefährdungsgebieten, bspw. durch Vermeidung von Keller- und Tiefgeschossen
- Aufstellung von Hochwasserschutzplänen auf Basis von Hochwassersimulationen
- Sicherung und Erweiterung von Retentionsflächen durch Schaffung neuer und Freihaltung bestehender Polder
- Rückverlegung von Deichen
- Begrenzung der Bodenversiegelung, bspw. durch Steigerung des Anteils dezentraler Regenwasserbewirtschaftung
- Anpassung der Landnutzung und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, durch bspw. Ausgleichszahlungen an betroffene Landwirte

Begründung:

Das Hochwasser 2013 hat sehr viele Bürger in Bayern hart getroffen und zu viele Existenzen gefährdet. Trotz der großen Solidarität der Bevölkerung und der Hilfen des Staates ist ein weiter verbesserter Hochwasserschutz dringend notwendig. Die Risikovorsorge ist notwendig um den Aufwand der Katastrophenhilfe und die finanziellen Schäden niedrig zu halten. Die beschriebenen Maßnahmen zählen zu den notwendigsten Handlungsfelder um den Schutz der Menschen und ihres Besitzes zu gewährleisten. Die zügige Umsetzung ist unerlässlich und Gebot einer am Volkswohl ausgerichteten Partei.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A06</p> <p>PKW-Maut</p> <p>Verkehr und Infrastruktur</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Zusatz Zeile 3 ff.: „Die Ausgabe der Vignette soll automatisch an alle KFZ-Steuerzahler erfolgen.“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Neustadt an der Waldnaab, Delegierter Christoph Hammer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern spricht sich für die Einführung einer generellen PKW-Maut auf Bundesautobahnen in Deutschland in Verbindung mit der Senkung der KFZ-Steuer in gleicher Höhe aus. Die Ausgabe der Vignette soll automatisch an alle KFZ-Steuerzahler erfolgen.

Begründung:

Deutschland liegt in der Mitte Europas und ist nicht weniger als andere Staaten Transitland für viele Millionen PKW pro Jahr. Dies bringt nicht nur Belastungen für Anwohner aufgrund von Lärm und Abgasen mit sich, sondern schädigt die Fahrbahnen in großem Maß.

Hierfür sind in von ausländischen Autofahrern in Deutschland keine Gebühren zu entrichten. Eine Refinanzierung von Straßenbau und -Instandhaltung durch die Kraftstoffsteuer geht in vielen Fällen fehl, da die Fahrzeuge nicht im Inland, sondern vor der Grenze mit, in den meisten Fällen billigerem Kraftstoff betankt wurden. Damit entfallen diesbezügliche Steuereinnahmen des deutschen Fiskus.

Den Bürgern ist nicht vermittelbar, dass sie in großen europäischen Ländern wie Frankreich oder Italien sowie wichtigen Transitländern wie Österreich oder der Schweiz für die

Straßenbenutzung bezahlen müssen, dieselbe Leistung für Ausländer in Deutschland aber kostenlos ist.

Jede (auch geringfügige) Abnahme des PKW-Verkehrs durch seine erhöhten Kosten ist aus ökologischen Gesichtspunkten zu begrüßen.

Die knappen Mittel für den Straßenunterhalt würden durch die zu erwartenden Einnahmen von ca. 250 Mio. Euro aufgestockt werden können, was allen Straßennutzern zugutekommen würde.

Es sind dringend Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur notwendig, die der deutsche Autofahrer über KFZ- und Kraftstoffsteuer bezahlt. In einer gerechten Verteilung der Lasten muss auch der ausländische PKW-Fahrer seinen Beitrag zur Erhaltung der Straßen leisten. Eine PKW-Maut, die alleine Ausländern auferlegt wird, läuft Gefahr europäischem Recht zu widersprechen, welches die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund unterschiedlicher Nationalität verbietet.

In einer, mit Europarecht konformen Lösung wird daher eine generelle PKW-Maut für alle Autobahnnutzer gefordert, die bei inländischen PKW-Haltern vollständig über eine Senkung der KFZ-Steuer aufgefangen wird. Damit wird der ohnehin stark belastete deutsche Autofahrer nicht noch weiter zur Kasse gebeten und gleichzeitig vermieden, dass eine Maut allein für Ausländer von europäischen Gerichten verhindert werden kann.

Die Mautzahlung soll über die Einführung einer Vignettenpflicht mit unterschiedlichen Zeiträumen der Straßenbenutzung erfolgen. Um eine unangemessene Umverteilung von Einnahmen durch eine gesunkene KFZ-Steuer zu vermeiden, ist der Erlös aus der PKW-Maut zwischen den Baulastträgern sämtlicher Straßen aufzuteilen und so eine Kompensation zugunsten der Länder zu erwirken.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A07</p> <p>Reformationsjubiläum am 31. Oktober 2017 - Einrichtung eines Feiertages im Freistaat Bayern</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Nürnberg Süd</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Am 31. Oktober 2017 jährt sich der Anschlag der 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg durch D. Martin Luther zum 500. Mal. Dieses Ereignis hat die Welt verändert und zeigt bis heute maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung von Politik, Religion, Kultur und Gesellschaft.

Um dieses Jubiläum gemäß seiner Tragweite für die evangelischen Gebiete in Bayern entsprechend zu würdigen, wird der Tag des 500. Reformationsjubiläums am 31. Oktober 2017 als gesetzlicher Feiertag eingerichtet.

Die Landtagsabgeordneten von JU und CSU werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertag (FTG – Feiertagsgesetz) entsprechend geändert wird.

Begründung:

siehe Antrag

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A08</p> <p>Gleiche Rechte für Praktikanten</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Konrad Körner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die rechtliche Ungleichbehandlung zwischen Studenten im universitären Pflichtpraktikum und junger Menschen, welche ein freiwilliges Praktikum ableisten, zu beenden und auf eine arbeitsrechtlich eindeutige Gleichstellung beider Praktikumsarten hinzuwirken

Begründung:

Die Rechte und Pflichten von Praktikanten sind in Deutschland rechtlich nicht eindeutig geregelt. Angesichts der hohen Zahl von Praktikumsverhältnissen in Deutschland gibt es hier einen dringenden Klärungsbedarf. Nach momentanem Stand kann ein freiwilliges Praktikum - ein Praktikum zu dem der Student nicht durch die Hochschule oder Studienordnung verpflichtet ist - als ein "Anderes Vertragsverhältnis" i.S.d. § 26 BBiG angesehen werden. Das hat zur Folge hat, dass die §§ 10-23 und §25 des BBiG anwendbar sind und damit arbeitsrechtliche Grundsätze und Vorschriften gelten. (Quelle: Schade; Der Student im Pflichtpraktikum, NJW 15 / 2013 S. 1040)

Auf ein verpflichtendes Praktikum ist mit der momentan geltenden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von 1974 (!) nur das jeweils geltende Hochschulrecht des Landes und nicht das Berufsbildungsgesetz anzuwenden.

Damit genießt ein Student im freiwilligen Praktikum einen besseren rechtlichen Schutz als ein Student, der im Rahmen seiner Hochschulausbildung ein Praktikum leisten muss. Dies bringt erhebliche Probleme mit sich: So bestehen für den verpflichtend leistenden Praktikanten keine Ansprüche auf Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Ansprüche auf Kündigungsschutz u.Ä. Des Weiteren gibt es in Bezug auf den "Praktikumsvertrag" auch keine arbeitsrechtlichen Vorschriften. Meist hat die Hochschule keinen Einfluss auf den Praktikumsvertrag, dieser misst sich aber nicht am Arbeitsrecht.

Zusammengefasst verweigert die momentane Rechtslage den Studenten im Pflichtpraktikum den Schutz des Arbeits- und Sozialrechts, leistet ein Student jedoch ein Praktikum freiwillig besteht der Schutz. Um auch den Pflichtpraktikanten den in unsere Gesellschaft als selbstverständlich angesehenen Schutz des Arbeits- und Sozialrechts zu gewähren, muss diese Lücke dringend geschlossen werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A09</p> <p>Barrierefreier Tourismus - Einheitliche Standards bei der Verwendung des Begriffs „barrierefreie Zimmer“</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Benedikt Lika, Ulrich Meierhöfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Standards im Bereich „barrierefreier Tourismus“ auszubauen, zu normieren und zu vereinheitlichen. Beim Neubau von Hotels muss ein bestimmter Prozentsatz an barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Zimmern festgesetzt werden.

Begründung:

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die auf die Benutzung barrierefreier Angebote im Tourismus angewiesen sind, wird in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung sowie den Bemühungen um Inklusion behinderter Menschen zunehmen.

Noch scheint es keine Normierung bei der Vergabe des „Gütesiegels barrierefreies Zimmer“ zu geben.

Hier müssen folgende Standards geschaffen werden:

- Breite von Türen auf 90 cm
- Unterfahrbare und höhenverstellbare Waschbecken
- befahrbare Duschen

- Haltegriffe am WC
- Klosomaten
- genügend große Badezimmer, um in ihnen mit dem Rollstuhl wenden zu können
- ausreichend Platz im Zimmer, um mit dem Rollstuhl/Rollator am Bett manövrieren zu können
- Vermeidung von Teppichböden (Antiallergiker)
- Betten in Sitzhöhe

Der Tourismus ist gerade im Freistaat Bayern einer der wichtigsten Hauptwirtschaftsfaktoren und muss sich gerade deshalb an die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft anpassen. Es ist nun an den politischen Entscheidern, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und zum Erhalt bzw. Ausbau der touristischen Attraktivität Bayern die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A10</p> <p>Veteranenstatus</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z. 4: „Zusätzlich soll ein Veteranentag geschaffen werden, wobei der Volkstrauertag aufgrund der historischen Vorbelastung nicht als Veteranentag fungieren kann.“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz, Kreisverband Cham, Kreisverband Neustadt an der Waldnaab Delegierte Christoph Czakalla, Robert Prediger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die Einführung eines Veteranenstatus in Deutschland: Soldaten und Bundeswehrmitarbeiter mit Einsatzerfahrung und deren Familien sollen für ihren besonderen Dienst an der Gesellschaft besondere Leistungen, eine bessere Betreuung und vor allem die ihnen gebührende Anerkennung erhalten. Zusätzlich soll ein Veteranentag geschaffen werden, wobei der Volkstrauertag aufgrund der historischen Vorbelastung nicht als Veteranentag fungieren kann. Dazu ist eine öffentliche Debatte aus der Mitte der Gesellschaft heraus notwendig, die wir als JU begleiten und unterstützen.

Begründung:

Auftrag und Wesen der Bundeswehr haben sich nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Krieges grundlegend geändert: Die Bundeswehr hat sich von einer reinen Verteidigungsarmee zu einer „Armee im Einsatz“ entwickelt. Damit hat sich auch die Rolle der Soldaten und anderer Mitarbeiter der Bundeswehr gewandelt. Insgesamt kamen bei Auslandseinsätzen bislang mehr als 100 Soldaten ums Leben. Die Zahl der Verwundeten an Körper und Seele liegt um ein Vielfaches höher und lässt sich nur erahnen. Spätestens mit dem Einsatz in Afghanistan sind Ausmaß und Richtung dieser Entwicklung deutlich

hervorgetreten. Gleichwohl scheint das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung immer noch schwach ausgeprägt. Politik und Gesellschaft tun sich unverändert schwer, mit der neuen Situation umzugehen und zum Beispiel getötete Bundeswehrsoldaten als Gefallene anzuerkennen. Aktuelle Umfragen zeigen, dass der Großteil der Menschen in Deutschland bei „Veteranen“ an Weltkriegsteilnehmer und längst vergangenen Zeiten denkt, während nur ein Bruchteil damit Bundeswehrsoldaten assoziiert, die an Auslandseinsätzen wie in Afghanistan beteiligt waren. In der Gesellschaft besteht vielfach Desinteresse an der Thematik oder eine ablehnende Haltung, weil gefühlt keine konkrete Gefahr für das Wohl der Bundesbürger von außen besteht und sich deshalb der Sinn internationaler Bundeswehreinsätze nur schwer erschließt. Dazu kommt, dass die Einsätze von der Politik bislang nur unzureichend erklärt wurden. Leidtragende in dieser Situation sind die Soldaten, die einen außerordentlichen Dienst an ihrem Vaterland leisten, sich für ihr Land einem zunehmenden Risiko aussetzen, vielfach seelische und körperliche Schäden verkraften müssen, und dafür häufig nicht einmal mit Verständnis, geschweige denn der Anerkennung ihrer Mitmenschen rechnen können. Diesen Zustand gilt es zu ändern.

Gerade für die Oberpfalz als starken Bundeswehrstandort ist das Thema Veteranenpolitik von großer Bedeutung. In Ostbayern herrscht traditionell ein vorbildliches Miteinander von Bundeswehr und Zivilgesellschaft. Damit dies auch in Zukunft so ist, muss die Bevölkerung für die Situation ihrer „Mitbürger in Uniform“ sensibilisiert werden und letztere die volle Unterstützung von Politik und Gesellschaft spüren.

Die Junge Union Oberpfalz unterstützt daher die Initiative von Verteidigungsminister de Maizière, eine öffentliche Diskussion über Veteranen der Bundeswehr anzustoßen. Um einem Soldaten oder einer Soldatin den Status eines Veteranen zuerkennen zu können, bedarf es zunächst einer Definition des Begriffes. In den europäischen Nachbarländern finden sich dazu unterschiedliche Ansätze. In Frankreich zum Beispiel, wo der Veteranenstatus eine lange Tradition hat, werden Personen als anciens combattants behandelt, die mehr als 120 Tage vor Ort in einem offiziellen Konflikt im Einsatz waren. Die JU Oberpfalz vertritt die Ansicht, dass eine Definition von Veteranen als Basis jeglicher Veteranenpolitik nicht von oben verordnet werden, sondern sich aus der Debatte, gewissermaßen aus der Mitte der Gesellschaft heraus entwickeln sollte. Den Vorschlag von Verteidigungsminister Thomas de Maizière betrachtet die JU als gute Diskussionsgrundlage dafür. De Maizière formulierte im Januar 2013: „Veteran beziehungsweise Veteranin der Bundeswehr ist, wer ehrenhaft aus dem aktiven Dienst in der Bundeswehr ausgeschieden ist und als Angehöriger der Bundeswehr im Ausland an mindestens einem Einsatz oder einer besonderen Verwendung im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen teilgenommen hat“. Die JU begrüßt es, den Begriff nicht zu weit zu fassen und von weitgehenden Abstufungen je nach Tätigkeit, Einsatzdauer etc.

abzusehen, weil solche Abstufungen ohnehin nie wirklich gerecht definiert werden könnten und einer einheitlichen Veteranenpolitik, in deren Zentrum die gemeinsame Erfahrung von Veteranen und die gesellschaftliche Anerkennung dafür steht, entgegenstünden. Die JU unterstützt deshalb auch die Forderung des Verteidigungsministers nach einem Ermessensspielraum, „den Status eines Veteranen der Bundeswehr auch aktiv zuzuerkennen, sollte dies angemessen und geboten sein“.

Der Veteranenstatus könnte mit monetären und nicht monetären Attributen definiert werden. Zum monetären Bereich könnte etwa eine zusätzliche Altersversorgung gehören oder es könnte für Soldaten mit Veteranenstatus und entsprechender Einsatzzeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Eigenkrankenversicherungsbeitrag übernommen werden. Auch Ermäßigungen im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, evtl. Fluglinien) sind denkbar. Eintrittspreise für Museen, öffentliche Veranstaltungen, Konzerte etc. könnten angelegt werden an überall bekannte „Studentenermäßigungen“/ „Seniorenermäßigungen“. Und für im Einsatz schwerstverletzte (ab einem bestimmten Grad der Beeinträchtigung, z.B. 25%, 50%, 75%) oder gefallene Kameraden könnte der Veteranenstatus-Vorteil auch auf die Familien erweitert werden, etwa in Form eines "Veteranenkind-BAföG", eines nicht rückzahlbaren Ausbildungszuschusses. Die genaue Ausgestaltung monetärer Leistungen muss aber sehr sorgfältig überlegt und geplant werden und ist nicht Gegenstand dieses Antrages.

Bestimmte immaterielle Leistungen werden meist als noch wichtiger empfunden als materielle. Dabei geht es nicht nur um Angebote für die Zeit nach dem Einsatz – die Fürsorge den (zukünftigen) Veteranen und ihren Familien gegenüber beginnt bereits vor den Einsätzen.

Familienbetreuung: Die ganzheitliche Betreuung von Soldaten darf sich nicht auf diese selbst beschränken, sondern muss deren Partner, Kinder und andere Angehörige stärker einschließen. Eine intensive, flexible und bei Bedarf langfristige Betreuung gehört zu den wichtigsten Bedürfnissen von Soldaten und ihren Familien und zu den wichtigsten Verantwortungen, die die Gesellschaft ihnen gegenüber hat.

Psychologische Betreuung: Zwar gibt es Reintegrationsseminare für Soldaten, die von Auslandseinsätzen zurückkommen, doch dauern diese nur wenige Tage und häufig mangelt es an Ersatzterminen. Dazu kommt, dass die Seminare vielfach von Leuten durchgeführt werden, die über keine Einsatzerfahrung verfügen oder selbst gerade erst von einem Einsatz zurückgekommen sind und diesen noch nicht verarbeitet haben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Mobilere und bedarfsgerechtere Betreuungsangebote sind nötig, damit sich Soldaten nicht alleingelassen fühlen. Die Betreuung beginnt dabei schon bei der Vorbereitung von Einsätzen. Obgleich die Vorbereitungszeiten bereits verlängert wurden,

sind sie immer noch zu kurz, um die Soldaten auch psychisch bestmöglich auf einen Einsatz vorzubereiten.

Anerkennung in der Zivilbevölkerung: Eine intensive psychosoziale Betreuung der Soldaten und ihrer Angehörigen ist gerade deshalb wichtig, weil viele von ihnen das Gefühl haben, in der Zivilbevölkerung nicht immer einen starken Rückhalt zu haben. Wenn Soldaten bei Mitbürgern auf mangelnde Anerkennung stoßen, muss umso deutlicher der Staat durch bestmögliche Betreuungsangeboten, aber auch durch Marketing- und PR-Maßnahmen seine Wertschätzung ausdrücken und zu seinen „Mutbürgern in Uniform“ (Bundespräsident Gauck) stehen. Das wichtigste Ziel von Veteranenpolitik muss sein, ein positives Profil von Soldaten und Ehemaligen in der Gesellschaft zu verankern. Als nicht monetäre Leistung verstehen wir deshalb auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Erarbeitung eines positiven Profils der ehemaligen Soldaten und die Platzierung dieses Profils in der Gesellschaft als Ziel hat.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an JU-Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A11</p> <p>Erzieherinnen</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Cham, Delegierter Andreas Klier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung auf, die Gehälter von Kindererziehern an deren erworbener Fachkompetenz zu bemessen.

Insbesondere die Differenz zwischen Kindererziehern und Grundschullehrern ist zu verkleinern, da mit der fünfjährigen Ausbildung zu Kinderziehern eine ähnlich große Fachkompetenz erworben wird und gleichwertige Leistungen erbracht werden.

Begründung:

Erzieherinnen werden im Freistaat vielerorts händeringend gesucht. Viele Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen steigen jedoch vorzeitig aus ihrem Beruf nach wenigen Jahren aus.

Gründe für einen Ausstieg sind die hohe Arbeitsintensität, geringes Einkommen, eine nicht zu unterschätzende körperliche Belastung und eingeschränkte Karrieremöglichkeiten. Dies verdeutlichen auch mehrere Studien (z.B. Regionalstudie Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Wie bereits oben erwähnt, richtet sich die Gehaltsstufe einer Erzieherin oder Kinderpflegerin nach TVÖD. Dort wird die übermäßige Anzahl an Personal in die Stufe 6 als Erzieherin und in Stufe 3 als Kinderpflegerin eingruppiert.

In privaten Einrichtungen liegt der Verdienst deutlich unterhalb derer, welche einem kirchlichen oder behördlichen Träger untergeordnet sind.

Außerdem erfolgt eine Eingruppierung in eine höhere Erfahrungsstufe erst nach einer mehrjährigen Tätigkeit beim selben Arbeitgeber.

Des Weiteren richtet sich die Bezahlung nach den Qualifikationen, dem Aufgabengebiet und der Berufserfahrung.

Eine Erzieherin soll eine volle Ausbildungszeit von 5 Jahren absolvieren, ohne Vergütung.

Eine Vergütung erfolgt in den meisten Fällen erst nach einem Anerkennungspraktikum.

Mittlerweile erscheint die Tätigkeit einer Erzieherin so bedeutend, dass die Ausbildung bereits auf Hochschulebene erworben werden soll.

Sie sollen qualifiziert ausgebildet werden, sich fortwährend weiterbilden und neue Aufgaben übernehmen. Die Personalausstattung und die Bezahlung bleiben bei diesen Anforderung jedoch weit zurück.

Erzieherinnen haben vielfältige Anforderung in ihrem Beruf zu erfüllen. Sie sollen die familiären Defizite durch Zuwendung ausgleichen, stehen unter der „Beobachtung“ der Eltern, kooperieren mit internen und externen Partnern und sind mit zunehmenden Verwaltungsaufgaben bzgl. Abrechnungen, Erhebungen, Gutachten über die Kinder und deren Einstufung für den Besuch der Grundschule oder die Rückstellung befasst.

Vor allem der ständige Personalmangel, sowie eine hohe Geräuschbelästigung durch die zu große Gruppenkinderanzahl (25 Kinder bei 2 Erzieherinnen) tragen nicht gerade der Attraktivität des Berufszweiges bei.

Eine finanzielle Besserstellung für jene Berufssparte ist nicht nur längst überfällig, sondern auch erforderlich, um die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder, welche unsere Zukunft darstellen zu gewährleisten.

Um Anreize für Schulabgänger zu schaffen, diesen Beruf trotz der hohen Belastungen dennoch zu ergreifen und auf diese Weise das dringend benötigte Personal zu schaffen, bedarf es der entsprechenden finanziellen Zuwendungen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A12</p> <p>Angemessene Vergütung des Praktischen Jahres (PJ) im Medizinstudium</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Stephan N. Pilsinger, Martin Bendiks, Matthias Eckerle, Thomas Haslinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU Landtagsfraktion, sowie die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine angemessene Vergütung der Arbeitsleistung der Absolventen des Praktischen Jahres im Medizinstudium einzusetzen.

Begründung:

Nach erfolgreichem Abschluss des theoretischen Teils des Medizinstudiums ist für Medizinstudenten die Absolvierung des Praktischen Jahres an Universitätskliniken oder Lehrkrankenhäusern verpflichtend.

Dafür gibt es trotz eines nicht unerheblichen Arbeitseinsatzes der angehenden Mediziner in vielen Fällen keinerlei Vergütung.

Dies stürzt viele Medizinstudenten in finanzielle Schwierigkeiten, da Ihnen parallel zu ihrem Arbeitszeiten in den Krankenhäusern, ein weiteres Arbeiten in Studentenjobs oft nicht weiter möglich ist.

Daher ist es sinnvoll analog zu anderen Studiengängen wie beispielsweise Jura oder Lehramt, bei denen das Referendariat bezahlt wird, für Medizinstudenten ebenfalls eine angemessene möglichst einheitliche Vergütung der Arbeitsleistung z.B auf 400 Euro Basis an staatlichen Lehr und Universtätskliniken einzuführen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A13</p> <p>Programm zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z. 2: ergänzend: „das mit der Bedingung verbunden wird, die medizinische Tätigkeit bzw. die Ansiedlung der Praxis in dafür qualifizierten Regionen vorzunehmen, die vom Ärztemangel betroffen sind und damit Defizite in der Gesundheitsversorgung vor Ort vorweisen.“</p> <p>Z. 3: „möglichst flexibel statt arbeitsplatznah“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Delegierte Alexandra Langer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU setzt sich für ein spezielles Förderprogramm zur Weiterbildung junger Ärztinnen mit Kindern zu Fachärztinnen für Innere und Allgemeinmedizin ein, das mit der Bedingung verbunden wird, die medizinische Tätigkeit bzw. die Ansiedlung der Praxis in dafür qualifizierten Regionen vorzunehmen, die vom Ärztemangel betroffen sind und damit Defizite in der Gesundheitsversorgung vor Ort vorweisen.

Das Förderprogramm beinhaltet neben der Ausbildung an sich eine möglichst flexible Kinderbetreuung. Daneben sollte die Weiterbildung auch halbtags möglich sein.

Begründung:

Der Anteil weiblicher Medizinstudentinnen und Absolventinnen nimmt stetig zu. Dem gegenüber steht ein zunehmender Mangel an in der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Medizinerinnen auf dem Land.

Grundsätzlich bietet die Arbeit als niedergelassene Allgemeinmedizinerin jungen Ärztinnen mit Kindern viele Vorteile im Vergleich zur Tätigkeit in einer Klinik. Insbesondere die Möglichkeit sich die Arbeitszeit selbständig einzuteilen.

Die mindestens fünfjährige Weiterbildung muss jedoch teilweise an Kliniken absolviert werden. Die meisten Häuser bieten aber nur wenige oder keine Halbtagsstellen an.

Dort wo Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind, sind diese oft unflexibel und mit den Arbeitszeiten von Assistenzärztinnen nicht kompatibel.

Mit einem speziellen Förderprogramm, das auf die Bedürfnisse der Frauen und Mütter zugeschnitten ist, können Anreize zur Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin geschaffen werden. Das betrifft vor allem den Teil der Ausbildung, der an Kliniken absolviert wird, aber auch für den Ausbildungsabschnitt im ambulanten Bereich sollten Betreuungsmöglichkeiten zu Verfügung stehen. Dies kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum leisten.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <input checked="" type="checkbox"/> zurückgezogen</p>
<p>ANTRAG NR. A14</p> <p>Flexiblere Öffnungszeiten für Kindertagesstätten</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Altötting, Delegierte Manuela Eglseder</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert, dass jungen Familien eine Betreuung ihrer Kinder durch die Kindertagesstätte von 06.00 bis 21.00 Uhr ermöglicht wird. Durch längere Öffnungszeiten soll die tägliche Höchstdauer für die Betreuung beschränkt werden.

Begründung:

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes ist von zentraler Bedeutung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie .

(1) Immer mehr Frauen wollen ihre berufliche Karriere nach der Geburt eines Kindes nicht aufgeben und in der heutigen ja sehr schnelllebigen Zeit auch schnell wieder ins Arbeitsleben einsteigen oder müssen aufgrund der finanziellen Lage rasch wieder einer Beschäftigung nachgehen. Die vorhandene Kindertagesstätte ist hierzu bereits ein guter Ansatz, aber nicht jeder Teilzeitarbeitsplatz ermöglicht eine Betreuung in der Kindertagesstätte, wenn das Kind/die Kinder bis nachmittags um 16.00 Uhr abgeholt sein müssen.

(2) Viele Mütter arbeiten z. B. 2 oder 3 ganze Wochentage (in der Regel von 08.00-17.00 Uhr oder 09.00-18.00 Uhr, viele z.B. im Einzelhandel sogar bis 20.00 Uhr) oder finden nur für

nachmittags eine Beschäftigung und können somit die kommunale Kinderbetreuung nicht nutzen. Sie müssen die Betreuung ihres Kindes anders organisieren bzw. jemanden beauftragen, der im Anschluss an die Betreuung in der Kindertagesstätte das Kind bis Arbeitsschluss weiter betreut, was auch nicht im Sinne dieser Kinder sein kann.

(3) Weiter wird die Betreuung durch z.B. die Großeltern immer schwieriger, denn diese sind zunehmend selbst noch berufstätig und können deshalb die Betreuung nicht übernehmen oder wohnen aufgrund der heutzutage notwendigen beruflichen Flexibilität einfach zu weit von ihren Enkelkindern weg, was eine Betreuung ebenfalls unmöglich macht.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an JU-Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A15</p> <p>§218</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, den §218a dahin gehend zu reformieren, dass Absatz zwei bis vier gestrichen werden und Absatz eins um einen Punkt vier wie folgt ergänzt wird: „nachdem durch die Schwangerschaft eine Gefährdung für das Leben der Schwangeren von ärztlicher Seite festgestellt wurde oder die Schwangerschaft auf eine rechtswidrige Tat nach §§ 176 bis 179 zurückzuführen ist“.

Begründung:

Seit geraumer Zeit fordert das Bundesverfassungsgericht eine Überprüfung der Praxis im Umgang mit dem §218. In seinem Urteil aus den neunziger Jahren fordert es dies explizit, um Missbrauch des Paragraphen festzustellen. Nach solcher Feststellung sollte der §218 reformiert werden. Vor dieser Überprüfung drückt sich die Politik bisher, aufgrund des vermutlichen Konfliktpotentials.

Dabei muss gelten, dass der Schutz des ungeborenen Lebens absoluten Vorrang hat. Ausnahmen können nur gelten, wenn Leib und Leben der Schwangeren gefährdet sind oder

die Schwangerschaft unzumutbar ist, weil die Schwangere sich in zu großer seelischer Not und Konfliktlage befindet. Eine solche seelische Not wird aber in der Praxis sehr großzügig interpretiert und betrifft leider nicht nur Schwangerschaften nach Missbrauch der Frau. Tatsächlich wird darunter allzu oft auch die Schwangerschaft mit einem vermutlich behindert, aber lebensfähigen, zur Welt kommenden Kind gesehen.

Seit Jahren belegen die Statistiken, dass von allen Abtreibungen in Deutschland nicht einmal drei Prozent medizinisch oder kriminologisch indiziert sind. Also 97 % (knapp 200.000!) der Abtreibungen erfolgen aus seelischen, ja sozialen Gründen. Unberücksichtigt bleibt in der jetzigen Form des §218 auch der gesellschaftliche Wandel in der Bundesrepublik. Es ist nicht mehr gesellschaftlich geächtet, wenn eine unverheiratete Frau schwanger wird, sie hat grundsätzlich nicht zu befürchten von ihrer Familie verstoßen zu werden, sie hat keine fundamentalen Existenzsorgen als eventuell Alleinerziehende zu fürchten, denn die Unterhaltsgesetze wurden in den letzten Jahren stets angepasst. Keine Frau in Deutschland befindet sich durch eine ungeplante Schwangerschaft in solch existenzieller wirtschaftlicher oder seelischer Not, dass ihr zuliebe ungeborenes Leben vernichtet werden müsste. Für Frauen in seelischen und materiellen Konfliktlagen gibt es durch zahllose Initiativen und Verbände und von staatlicher Seite heutzutage ausreichend Hilfsangebote.

Die hohe Zahl der jährlich in Deutschland durchgeführten Abtreibungen von rund 200.000 (!) lässt auf Missbrauch der bestehenden Gesetzeslage schließen. Es ist einfach bequem und einfach geworden abzutreiben. Daher muss der §218 endlich reformiert werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an JU-Landessausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A16</p> <p>Reform der Bewertung der Pflegestufen</p> <p>Soziales und Gesundheit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, den medizinischen Dienst der Krankenkassen per Verordnung, wenn nötig per Gesetz, zu einer Reform der Bewertung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufen zu veranlassen. Ziel muss sein die menschenunwürdige und unrealistische Bewertung nach Minutenaufwand durch eine realistische Bewertung nach individuellem und tatsächlichem Pflegebedarf zu ersetzen.

Begründung:

Das bisherige Bewertungssystem für die Zuordnung der Pflegestufen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen ist nach den Erfahrungen der Pflegebedürftigen und Pflegefachkräften unrealistisch und nicht zumutbar. Zum Beispiel werden unabhängig vom tatsächlichen individuellen Pflegeaufwand pauschal nur wenige Minuten für den Toilettengang angerechnet. Ein Stuhlgang wird nur einmal pro Tag angerechnet. Die Summe aller vorgegebenen Minuten pro Pflegetätigkeit ergibt in Summe die Zuordnung der Pflegestufe. Dieses Vorgehen ist völlig unzureichend und dient vermutlich nur der Kostenersparnis für Kranken- und Pflegekassen. Das führt zu menschenunwürdigen

Zuständen und Verhältnissen gerade bei der Pflege Zuhause. Mögliche Kosten bzw. Sparvorgaben dürfen nicht über den Pflegerahmen bestimmen. Es muss um den einzelnen, pflegebedürftigen Menschen gehen. Daher ist eine Reform des Bewertungssystems nach tatsächlichem und individuellem Aufwand dringend gefordert.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A17</p> <p>Überarbeitung der Berechnung der EEG-Umlage</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Thomas Pollithy</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich für eine Neuregelung in der Berechnung der EEG-Umlage einzusetzen, nach der die tatsächliche, sinkende Tendenz der Strompreises an der Strombörse in der Bildung des Verbraucherstrompreises widerspiegelt wird und so der positive Effekt niedriger Börsenstrompreise an die Verbraucher weitergegeben werden kann.

Begründung:

Die momentane Berechnungsweise der EEG-Umlage führt zu einer nicht fairen Strompreisbildung für Endverbraucher. Der Grund hierfür liegt in der Berücksichtigung der sogenannten Differenzkosten im Vergleich zum Börsenstrompreis:

Den Hauptbestandteil der EEG-Umlage bilden die reinen Förderkosten für Strom aus Erneuerbaren Energieträgern. Neben diesen Förderkosten und anderer Kostenpunkte jedoch bildet auch die Differenz des Strompreises im Vergleich zum Preis an der Strombörse (EEX) einen Hauptbestandteil in der Berechnung der Umlage. Dies bedeutet, dass an der Börse sinkende Strompreise zu einem Anstieg der Differenz zwischen dem Strompreis, den

Letztverbraucher bezahlen, und dem tatsächlichen Börsenstrompreis führen. Diese Differenz wird in der Neuberechnung der EEG-Umlage für das jeweilig darauffolgende Jahr berücksichtigt und führt deshalb zu einem Anstieg der Umlage und damit zu einem Anstieg der Strompreise für Verbraucher. Diese Berücksichtigung führt somit zu dem Paradoxon, dass sinkende Börsenstrompreise über die EEG-Umlage zu steigenden Verbraucherstrompreisen führen.

Dieser Widerspruch in sich wird durch die Tatsache verstärkt, dass es die Erneuerbaren Energien aufgrund nicht vorhandener/niedriger Grenzkosten selbst sind, die den Börsenstrompreis dadurch senken, dass sie andere Kraftwerke mit höheren Stromgestehungskosten aus dem Markt der Strombörse drängen (Merit-Order-Effekt). Dies führt insgesamt somit zu einer Doppelbelastung der Letztverbraucher durch Erneuerbare Energien, da sie im gesamten Strompreis und der enthaltenen EEG-Umlage nicht nur die reinen Förderkosten der Erneuerbaren Energieträger bezahlen müssen, sondern auch für die steigenden Differenzkosten im Zuge der durch Regenerative Energien sinkenden Börsenstrompreise aufkommen müssen.

Die Berechnung der EEG-Umlage in dieser Form ist aus diesem Grund nicht fair gegenüber Letztverbrauchern: Der eigentliche positive Effekt der Erneuerbaren Energien, nämlich gerade die niedrigen Stromgestehungskosten, welcher zu den niedrigen Strompreisen an der Strombörse führt, muss an die Stromverbraucher weitergegeben werden können und darf nicht gegenteilig zu steigenden Verbraucherstrompreisen führen. Dadurch wird die Akzeptanz gegenüber den Erneuerbaren Energien in der Bevölkerung sehr stark gefährdet, da die steigenden Verbraucherstrompreise den Hauptkritikpunkt an der Energiewende darstellen. Der Zirkelschluss, dass der steigende Ausbau Erneuerbarer Energien, deren Vorteil gerade auch niedrigste Stromgestehungskosten sind, automatisch zu höheren Strompreisen und zu einer indirekten Doppelbelastung für Letztverbraucher führt, muss deshalb beseitigt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A18</p> <p>Nutzung von Klein- und Kleinstwasserkraft</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberbayern, Kreisverband Altötting, Delegierte Manuela Eglseder, Sebastian Strauß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert einen stärkeren Ausbau und Nutzung von Klein- und Kleinstwasserkraftwerken an den zahlreichen Bächen Bayerns. Dies soll mittels einer stärkeren Förderung für Klein- und Kleinstwasserkraftanlagen geschehen.

Begründung:

Die Wasserkraft ist eine der ältesten Energieformen die von der Menschheit genutzt wird. So gab es im Jahr 1850 in Deutschland rund 70 000 kommerziell genutzte Wasserräder zur Energieerzeugung, hauptsächlich in Mühlen. Auf Grund von Veränderungen in der Mühlenlandschaft und den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Mühlengesetz) sank die Anzahl der Mühlen erheblich. So hat sich im Zeitraum von 1946 bis 1996 die Anzahl der betriebenen Mühlen in Bayern von 4400 auf 400 Mühlen auf knapp ein Zehntel reduziert. Die topographischen Gegebenheiten der Wassermühlen sind in einer Vielzahl der Fälle noch erhalten. Im Rahmen der Energiewende ist die Nutzung der Wasserkraft auch in Form von Klein- und Kleinstanlagen sehr attraktiv. Diese Form der Wasserkraftnutzung beinhaltet eine Vielzahl von Vorteilen. Sie zeichnet sich nicht nur durch eine hohe Konstanz der Energieerzeugung und einer Wetter-Unabhängigkeit aus. Ebenso sind diese

Wasserkraftwerke ohne größere Eingriffe in die Landschaft und Umwelt zu errichten und zu betreiben. Weiterhin kann durch diese dezentrale Energieversorgungspunkte emissionsfreier Strom erzeugt werden.

Die Förderung der Klein- und Kleinstwasserkraftwerke könnte sowohl über das Erneuerbare-Energien-Gesetz als auch über eine Weiterentwicklung des Mühlengesetzes geschehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A19</p> <p>Kleinwasserkraftanlagen</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bayerischen Staatsregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für den zusätzlichen Bau von Kleinwasserkraftwerken bis 100 KW zu schaffen. Dazu zählen eine Reform der Wasserrechtsverfahren, der Umweltauflagen, die Priorisierung der Interessen der Allgemeinheit, Unveränderbarkeit des Restwasseratlas.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden auf Druck von Fischerei- und Naturschutzverbänden die rechtlichen Hürden zur Etablierung zusätzlicher Wasserkraftwerke deutlich verschärft. Insbesondere bei den Wasserwirtschaftsämtern. Dies führte sogar zu einer Stilllegung vieler Kleinwasserkraftanlagen von ehemals rund 12.000 auf heute 4.200. Dabei hat die Technik und Planung zum Schutz von Flora und Fauna an und in Gewässern Fortschritte gemacht. Kleinanlagen werden gegenüber Großanlagen deutlich benachteiligt. Deshalb haben die großen Energieversorger kein Interesse an Kleinwasserkraftwerken. Diese wären aber ein Standbein für den Mittelstand, Energiegenossenschaften und Kommunale Versorgungsunternehmen. Weiterhin hat sich nach dem erklärten Atomausstieg von 2011 der Bedarf an erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel Wasserkraft, deutlich erhöht. Somit

müssen nun die Konsequenzen gezogen werden und der Bedarf an Kleinwasserkraftwerken neu beurteilt werden. Nur in einem Energiemix, zu dem auch Wasserkraftwerke bis 100 KW gehören, werden wir in Bayern unseren Energie- und Strombedarf dauerhaft decken können. Strom aus Wasserkraft steht unendlich ohne Rohstoffverbrauch und CO₂-Belastung zur Verfügung. Er ist planbar, liefert Regelenergie, wird dezentral erzeugt und verbraucht, ohne Transport- und Umspannverluste. Er schafft Arbeitsplätze und erhält Existenzen. Wasserkraftwerke halten den Grundwasserspiegel konstant und erzeugen zum großen Teil mit 5,57 bis 7,67 Cent/KW sehr billige Energie. Es gibt inzwischen bayernweit identifizierte Plätze, die sich für zusätzliche Kleinwasserkraftwerke eignen, bei denen auch alle vernünftigen Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt werden können. Allerdings sind die Aussichten zur Genehmigung und die Dauer der Genehmigungsverfahren derzeit unzureichend. Daher braucht es die rechtlichen Anpassungen seitens der Staatsregierung, respektive des bayerischen Umweltministeriums.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A20</p> <p>Meeresschutz</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung, eine internationale Initiative zur Gründung eines Meeresschutzfonds unter dem Dach einer Stiftung oder der VN zu starten. Dieser Meeresschutzfonds soll weltweit Maßnahmen zum Schutz der Meere vor Einleitung von Müll und giftigen Abwässern finanzieren und an besonders sensiblen Punkten der Meeresökologie die Entsorgung und Reinigung übernehmen, wo Verursacher nicht haftbar gemacht werden können.

Begründung:

Die Meere verschmutzen. Die zunehmende Weltbevölkerung verschlimmert die Entwicklung noch weiter. Alle Umweltschutzanstrengungen der letzten Jahre und Jahrzehnte vermögen nicht die Einleitung von Müll und giftigen Abwässern in die Meere zu verringern oder zu verhindern. Der Müll und die Gifte im Meer gelangen über die Meerestiere in unsere Nahrungskette. Daher ist ein Schutz der Meere auch ein Schutz der Menschen. Der Müll, insbesondere Plastikmüll, sammelt sich in den Meeren und wird nicht rückstandslos abgebaut. Dieser Müll muss früher oder später aber professionell entsorgt werden, da er sonst auf vielerlei Wegen dauerhaften Schaden an Umwelt und Menschen

anrichtet. Bisher gibt es keine weltweit agierende, professionelle Initiative, den Schutz der Meere in der Praxis umzusetzen. Es gibt viele lokale Projekte und verschiedene Umweltschutzorganisationen, jedoch werden die Meere nicht organisiert gereinigt und vor weiteren Verschmutzungen bewahrt. Daher braucht es diesen Fonds, der sich gerade um die bisher ungeschützten Küsten, Flussmündungen und besonders sensiblen und von Vermüllung betroffenen Punkten der Weltmeere kümmert.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. 21</p> <p>Abschaffung Plastiktüten</p> <p>Umwelt</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, Einwegtüten, sogenannte Transport- und Serviceverpackungen aus Plastik in Deutschland und in der EU zu verbieten, oder durch eine im Jahresrhythmus sinkende Quote den Anteil der Plastiktüten im Einzelhandel nachhaltig zu senken.

Begründung:

Plastiktüten machen einen großen Anteil am Plastikmüll aus. Ein großer Teil wird nach wie vor nicht recycelt. Auch trotz Recycling bedeuten Plastiktüten einen enormen Ressourcenverbrauch (vor allem Erdöl, Wasser und Energie) in der Produktion. Diese Transporthilfen sind leicht ersetzbar durch Einkaufskörbe und Taschen (Bsp.: Biobaumwolltaschen).

Entwicklungsländer, wie zum Beispiel Ruanda, sind bisher Vorreiter beim Verbot von den überall auftauchenden Plastiktüten. Selbst China hat diese verboten und spart seit dem riesige Mengen Erdöl und andere Ressourcen. Plastiktüten und auch anderer Plastikmüll tauchen überall auf, werden durch Wind und Wasser überall auf der Welt verteilt. Langfristig

führen sie dadurch zum qualvollen Tod von Tieren, gelangen zerkleinert und mit seinen giftigen Bestandteilen in die Nahrungskette und somit auch zu uns Menschen.

Der Schutz von Mensch und Natur, die vorhandenen Alternativen und die Einsparung erheblicher Ressourcen rechtfertigen ein Verbot.

Vom Verbot ausgenommen bleiben natürlich Verpackungen zum Schutz von losen Lebensmitteln.

Eine Pfandlösung ist aufgrund des riesigen bürokratischen Aufwandes abzulehnen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A22</p> <p>Einheitliche Pfandlösung</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, auf alle Getränkeverpackungen ein einheitliches Pfand von 30 Eurocent zu erheben.

Begründung:

Das bisherige Pfandsystem ist umständlich, bürokratisch und verwirrend. Viele Getränkeverpackungen werden noch heute unsachgemäß entsorgt. Ressourcen werden verschwendet, der Müll landet in der Landschaft. Gleichzeitig ist es für die Verbraucher oft schwierig nachzuvollziehen, welche Verpackungen mit Pfand und welche ohne Pfand belegt sind, obwohl sie aus dem gleichen Material bestehen.

Eine Vereinheitlichung dient der Klarheit, dem Umwelt- und Ressourcenschutz und der Verbraucherfreundlichkeit.

Es ist unverständlich, warum die wertvolleren Bierglasflaschen mit 8 Eurocent Pfand belegt sind, gewisse Fruchtsafteinwegflaschen gar nicht und andere Verpackungen mit 25 Eurocent.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A23</p> <p>Verbot der offenen Laub- und Grüngutverbrennung</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JUNGE UNION Bayern fordert von der bayerischen Staatsregierung das Verbrennen von Laub in Bayern ganzjährig zu verbieten.

Begründung:

Die offene Verbrennung von Laub und Grünabfällen findet allzu oft unsachgemäß statt. Statt trockenes Material zu verbrennen, werden allzu oft noch feuchte und somit stark rauchende Abfälle verbrannt. Bei der überflüssigen Verbrennung werden Schadstoffe und Klimagase in erheblichem Umfang freigesetzt. Die Verbrennung stellt nicht nur ein Klima- und Umweltproblem dar, sondern auch eine Gesundheitsgefahr. Überdies besteht die Gefahr des unkontrollierten Ausbreitens eines Brandes. Dies kommt jedes Jahr im Land vor. Eine Beschränkung des Zeitraumes für das Verbrennen von Grüngut reicht nicht mehr aus, da durch den Klimawandel auch hierzulande die Trockenperioden zunehmend unkalkulierbar werden.

Für Privathaushalte und Landwirte ist es zumutbar, sämtliche Grünabfälle zu den öffentlichen Recyclingcentern und Abgabestellen zu verbringen. Grünabfälle sind inzwischen ein wertvoller Rohstoff zur Gewinnung von Humus, oder zur Fermentierung in

Biogasanlagen. Daher ist eine Verbrennung in herkömmlicher Weise nicht mehr zeitgemäß und unnötig. Die Nachteile überwiegen die Vorteile bei einer sachgemäßen Entsorgung durch Verwertungsstellen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A24</p> <p>Mehr Chancen und weniger Bürokratie für Deutschlands Unternehmen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Streichung Z. 6-8</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Michael Beer, Matthias Beer, Konrad Körner, Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion sollen sich für weiter verbesserte staatliche Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Förderung von Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, einsetzen. Die Führung und Gründung von Unternehmen in Deutschland soll sich für Unternehmer mehr lohnen als bisher. Dabei sollen besonders diese Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Aufhebung der Sonderregelung, dass Existenzgründer unterhalb der steuerlichen Kleinunternehmergrenze (aber mit freiwilliger Umsatzsteueroptierung) monatlich (statt vierteljährlich) die Umsatzsteuervoranmeldung einreichen müssen.
- Senkung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen von zehn auf sieben Jahre
- Steigerung der Chancen für die Beteiligungsfinanzierung von Existenzgründungen (Wagniskapital) durch Klärung der steuerlichen Behandlung der Beteiligungsgewinne ausländischer Investoren
- Beibehaltung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen (§ 8b KStG)

Begründung:

Die Gründung und das erfolgreiche Führen von Unternehmen ist ein unverzichtbarer Teil um den weiteren Erfolg der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Sie steigern damit das Angebot an Dienstleistungen und Waren, die Exportfähigkeit und Innovationskraft Deutschlands. Zudem schaffen Existenzgründungen überproportional viele Arbeitsplätze. Gerade dabei ist Deutschland im internationalen Vergleich schlechter aufgestellt als vergleichbare Industrieländer. Dies zeigt sich am Rang 20 von 24 bei der Bereitschaft zur Gründung eines Unternehmens (Global Entrepreneurship Monitor 2013). Die Senkung von Bürokratiekosten und die Gewährung von Anreizen sind ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmen am Standort Deutschland.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A25</p> <p>Mindestvertragslaufzeit bei Telekommunikationsverträgen kürzen!</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER: Bezirksausschuss Mittelfranken, Kreisverband Ansbach Stadt Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert, dass die maximale Mindestvertragslaufzeit von Telekommunikationsverträgen zwischen Verbrauchern und dem Anbieter auf drei Monate gesenkt wird. § 43b TKG und die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben sind zu ändern. Ebenso ist die Kündigungsfrist auf maximal einen Monat herabzusetzen.

Begründung:

Nach der aktuellen Rechtslage dürfen Mobilfunkverträge eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten nicht überschreiten, damit soll der Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern gestärkt werden. Ein solcher Wettbewerb entsteht jedoch nur mit ausreichendem Druck, wenn der Verbraucher auch zügig und nicht nur alle zwei Jahre den Anbieter wechseln kann. Gerade in der Zeit schnell fallender Preise für mobile Kommunikation und immer neuer mobiler Dienstleistungen muss hier für einen größeren Wettbewerb unter den Marktteilnehmern gesorgt werden. Wenn ein Wechsel zwischen den verschiedenen Anbietern schneller und mit kürzeren Kündigungsfristen möglich ist, steigt die Wechselbereitschaft der Kunden. Durch diese Regelung hat der Kunde nicht erst eine lange Zeit den bestehenden Tarif weiternutzen, sondern kann sofort auf veränderte

Angebote reagieren oder seinen Vertrag an eine geänderte Nutzung anpassen. Ebenso wird es dem Kunden durch die Verringerung der maximalen Kündigungsfrist ermöglicht leichter zu wechseln, da er nicht drei Monate vorher bedenken muss, dass er sofern er wechseln möchte, jetzt handeln muss.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A26</p> <p>Registrierungszwang für SIM-Karten abschaffen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert eine Abschaffung des in § 111 TKG festgelegten Registrierungszwangs der Kundenstammdaten bei Prepaid SIM-Karten.

Begründung:

§ 111 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) legt unter anderem eine Speicherung folgender Kundendaten durch den Telekommunikationsanbieter fest: Die Rufnummern und anderen Anschlusskennungen, den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, das Geburtsdatum des Kunden, der Vertragsbeginn und in denen neben einem Mobilfunkanschluss auch ein Mobilfunkendgerät überlassen wird, die Gerätenummer dieses Gerätes. Es zeigt sich, dass bei Prepaid Mobilfunknummern diese Stammdaten zum einem nicht vollständig erhoben werden und zum anderen oft Pseudonyme angegeben werden. Somit läuft die Registrierungspflicht ins Leere und ist als unnötiger Kostenfaktor für die Mobilfunkanbieter abzuschaffen. Prepaidkarten werden oft an der Supermarktkasse oder online gekauft, sodass eine Überprüfung der angegebenen Daten durch den Verkäufer in der Praxis nicht durchzuführen ist. Ebenso werden Prepaidkarten oft weitergegeben oder verschenkt, daher kann nicht sichergestellt werden, ob die angegebenen Daten aktuell sind.

Die meisten Kunden geben bei Umzügen o.ä. die Adressänderung auch nicht an den Anbieter weiter. Auch werden Prepaid-Rufnummern teilweise nur für einen sehr kurzen Zeitraum genutzt, sodass eine Registrierung nicht lohnenswert ist. Der Nutzen in der Strafverfolgung ist damit nicht vorhanden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A27</p> <p>Widerrufsrecht bei App-Käufen</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Fabian Trautmann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert ein 14-tägiges Widerrufsrecht bei App-Käufen. Hierzu sollen die App-Käufe Haustürgeschäften nach § 312 BGB gleichgestellt werden. Darüber hinaus wird die CSU-Europagruppe aufgefordert, auf eine entsprechende Regelung europaweit hinzuwirken.

Begründung:

Zu Recht wird immer wieder darauf verwiesen, dass eine Trennung zwischen online und offline nicht mehr zielführend und zutreffend ist. Daher müssen online und offline dieselben Maßstäbe für den Verbraucherschutz gelten. Dies ist gewährleistet, wenn hier dasselbe Widerrufsrecht wie bei „klassischen“ Haustürgeschäften gilt. Wenn ein Kunde bei einem Onlinehändler ein physisches Gut bestellt, hat er ein 14-tägiges Widerrufsrecht, lädt er hingegen eine App herunter, hat er dieses Widerrufsrecht nicht. Dies ist wertungswidersprüchlich.

Für den Verbraucher besteht im Kauf einer physischen Sache und einer App kein Unterschied. Aus dem Gedanken des Verbraucherschutzes darf hier daher auch kein rechtlicher Unterschied gemacht werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an JU-Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. 28</p> <p>Aussetzung des Ehegattensplitting und Erhöhung der Kinderfreibeträge</p> <p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern setzt sich für die Aussetzung des „Ehegatten-Splitting“ im deutschen Steuerrecht bei kinderlosen Ehepaaren vom zweiten Jahrestag der standesamtlichen Hochzeit an bis zur Geburt oder Adoption des ersten Kindes ein. Gleichzeitig soll der Kinderfreibetrag pro Kind auf 8.000,00 € erhöht werden.

Begründung:

Das bisherige deutsche Steuerrecht setzt mit dem „Ehegatten-splitting“ nach Meinung der Antragsteller zwar Anreize, die in die tendenziell in die richtige Richtung zielen, jedoch bisweilen die falschen Personengruppen fördern und zudem nicht weit genug gehen. So fördert das „Ehegattensplitting“ zwar die Eheschließung als Basis der Familiengründung, nicht aber die Gründung einer Familie mit Kindern selbst. Die Kinder von heute erwirtschaften aber das Volkseinkommen und damit den Wohlstand vom morgen; zudem zahlen sie in einem Umlagesystem die Renten von morgen und machen dieses System damit überhaupt langfristig finanzierbar.

Die Gründung von Familien mit Kindern ist also essentiell für den Erhalt von Wohlstand und sicheren Renten in unserem Land. Eine Aussetzung des „Ehegatten-Splitting“ im deutschen

Steuerrecht bei kinderlosen Ehepaaren vom zweiten Jahrestag der standesamtlichen Hochzeit an bis zur Geburt oder Adoption des ersten Kindes bei gleichzeitiger Anhebung der Kinderfreibeträge verhindert damit nicht nur die unnötige und nach Meinung des AK falsche Förderung von DINK-Haushalten (Double Income No Kids) mit hohem Einkommensunterschied, sondern es schafft Anreize, die langfristig einen wichtigen Beitrag zur Wohlstandssicherung in Deutschland leisten.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A29</p> <p>Ausbau der Videoüberwachung in Bayern</p> <p>Inneres</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Forster</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern setzt sich für einen intensivierten und koordinierten Ausbau der Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Bayern ein. Konkret fordert die Junge Union Bayern folgende Maßnahmen:

- Das Bayerische Innenministerium erstellt ein Konzept „intensivierter und koordinierter Einsatz der Videoüberwachung in Bayern“.
- Ziel dieses Konzepts soll eine intensivierte Videoüberwachung an neuralgischen öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Orten sein.
- Das Konzept „intensivierter und koordiniert Einsatz der Videoüberwachung in Bayern“ soll ausdrücklich auch den Kommunen und privaten Betreibern eine Handlungsempfehlung für den rechtlichen, praktischen, logistischen und empfohlenen Einsatz von Videoüberwachung geben.
- Der Freistaat Bayern stellt für die Umsetzung des Konzepts die notwendige Finanzierung bereit.
- Videoüberwachung dient auch ausdrücklich dazu, vor Vandalismus abzuschrecken. Daher ist zu prüfen, ob Art. 32 des Polizeiaufgabengesetzes Bayern entsprechend geändert wird.
- Bei der Erstellung des Konzeptes soll der Rat des bayerischen Datenschutzbeauftragten eingeholt werden.

Begründung:

Immer wieder kommen gewalttätige Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, oft grundlos, vor. Auch wenn die Kriminalitätsquote in Bayern sich erfreulicherweise insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, führen die oben genannten Fälle zu Verunsicherung und Ängsten in der Bevölkerung. Durch einschlägige Studien ist bewiesen, dass Straftaten und Vandalismus an Orten mit Videoüberwachung teilweise deutlich zurück gehen. Wenn auch Videoüberwachung an sich keine Straftaten verhindern kann, wirkt diese präventiv und erleichtert die Aufklärung geschehener Delikte. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beruht dabei im Wesentlichen auf drei Säulen: Der Freistaat Bayern (hauptsächlich in Form der Polizei), den Kommunen und den privaten Betreibern (beispielsweise an Bahnhöfen, Parkhäusern etc.).

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A30</p> <p>Freistellung von volljährigen Schülern und Studenten im Katastrophenfall als Helfer von Hilfsorganisationen</p> <p>Umwelt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Philipp Schwab</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern setzt sich für eine Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) ein, damit künftig auch volljährige Schüler und Studenten von Unterricht und Ausbildungsveranstaltungen frei gestellt werden und somit als Helfer von Hilfsorganisationen im Katastrophenfall zum Einsatz gebracht werden können.

Begründung:

Der Bayerische Katastrophenschutz baut sich größtenteils auf ehrenamtliche Helfer der verschiedenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf. Unterhalb der Katastrophenschwelle werden Feuerwehrangehörige und Angehörige der Hilfsorganisationen durch das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG) bzw. Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) freigestellt.

Im Katastrophenfall jedoch werden Feuerwehrangehörige weiterhin über BayFWG freigestellt, Ehrenamtliche der Hilfsorganisationen aber über BayKSG. Dieses stellt aber nur Arbeitnehmer, Beamte und Richter frei. (§7b BayKSG in Verbindung mit §9 BayFWG Abs. 1 bis 3)

Volljährige Schüler und Studenten, welche Mitglied einer Hilfsorganisation sind, sind auf eine Kulanz der Schule, bzw. der Hochschule angewiesen. Gerade in Zeiten schwindender Helferzahlen sind Hilfsorganisationen auf jeden einzelnen Helfer angewiesen und diese sollten auch einen rechtlichen Anspruch auf Freistellung haben, um Probleme mit der Schule und Hochschule aus dem Weg zu gehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A31</p> <p>Trägerschaft und Finanzierung kirchlicher Hochschulen</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER: Bezirksverband Oberbayern, Kreisausschuss Pfaffenhofen a.d. Ilm, Delegierte Quirin Axthamme, Michael Beer, Christian Moser</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein klares Bekenntnis für den Erhalt kirchlicher Trägerschaften und für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche im Hochschulbereich abzugeben.

Auch in Zukunft sollen kirchliche Hochschulen staatlich anerkannte Abschlüsse verleihen und vom Staat finanziell unterstützt werden.

Die aktuelle staatliche Refinanzierungsquote von kirchlichen Hochschulen von 85% ist beizubehalten. Dies stellt die hohe Qualität von Lehre und Forschung in diesen Einrichtungen auch in Zukunft sicher.

Begründung:

Hochschulen unter kirchlicher Trägerschaft stellen eine enorme Bereicherung für die Bildungslandschaft in Bayern dar. Neben den staatlichen Hochschulen garantieren sie Vielfalt. Eigene Profile ihre hohe Leistungsfähigkeit aus.

Die Verflechtung zwischen Kirche und Staat im Hochschulbereich ist eine funktionierende, historisch gewachsene völkerrechtliche Vereinbarung, die nicht radikal zerschlagen werden

kann und darf. Über Jahrhunderte hinweg haben die Kirchen Positives für unser Gemeinwesen geleistet.

In den letzten Jahren geraten die kirchlichen Träger zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Sie können eine Verminderung staatlicher Unterstützung nicht kompensieren, wenn weiterhin qualifiziertes Hochschulpersonal finanziert, Hochschulbauten erhalten und eine gute Ausstattung sichergestellt werden sollen.

Ein liberaler Rechtsstaat muss einen religiösen und moralischen Pluralismus stützen. Neben säkularen Vorstellungen des Guten prägen auch religiös fundierte Werte und Moralvorstellungen die universitäre Hochschulgemeinschaft. Ziel staatlicher Laizität kann es nicht sein, die Freiheit der Religionsausübung im öffentlichen Raum zu unterbinden.

Vielmehr muss ein Gleichgewicht zwischen der Achtung der religiösen respektive moralischen Gleichheit aller Bürger und ihrer freien Religionsausübung gefunden werden.

Ein Ausschluss von kirchlichen Hochschulen aus der Hochschullandschaft würde Religion in den privaten Bereich verlagern und damit die Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Toleranz des Staates und des Einzelnen gegenüber den Kirchen vermindern.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A32</p> <p>Finanzierung kirchlicher Schulen</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisausschuss Pfaffenhofen a.d. Ilm, Delegierte Quirin Axthammer, Michael Beer, Christian Moser</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein klares Bekenntnis für den Erhalt kirchlicher Trägerschaften im Schulbereich abzugeben.

Auch in Zukunft sollen kirchliche Schulen staatlich anerkannte Abschlüsse verleihen und vom Staat finanziell unterstützt werden. Derzeit liegt die staatliche Refinanzierungsquote von kirchlichen Schulen bei 75%.

Dieser Anteil ist zu erhöhen, um auch in Zukunft die gestiegenen – größtenteils vom Staat gesetzten Standards – gewährleisten zu können. Eine Beaufsichtigung entsprechender Einrichtungen erfolgt im Rahmen des Grundgesetzes weiterhin durch den Staat.

Begründung:

Schulen unter kirchlicher Trägerschaft stellen eine enorme Bereicherung für die Bildungslandschaft in Bayern dar. Neben dem staatlichen Schulsystem garantieren sie Vielfalt. Eigene Profile und pädagogische Konzepte machen ihre hohe Leistungsfähigkeit aus.

Über Jahrhunderte hinweg haben die Kirchen Positives für unser Gemeinwesen geleistet. Deren Schulen erfreuen sich bei Schülern großer Beliebtheit. Es ist deren zentrales Anliegen,

alle Dimensionen des Menschseins aufeinander zu beziehen. Rein zweckrationales Lernen wird durch eine verstärkte Zuwendung auf erzieherische Aspekte ergänzt. Innovative Lehr- und Lernmethoden finden vermehrt Anwendung. Private Initiativen sind insofern zu fördern. Dem Einzelnen verhelfen sie dadurch zur Lebenstüchtigkeit in einer komplexer werdenden Welt. Eltern sind bereit, sich über das übliche Maß hinaus finanziell an der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu beteiligen. Bereitwillig zahlen sie dafür Schulgeld.

Längst schon sind kirchliche Schulen nicht mehr nur ein Zusatzangebot neben den staatlichen Schulen. Sie sind Bestandteil der regulären Schulversorgung. Rund 20% der Realschulen und 10% der Gymnasien in Bayern werden von Kirchen oder Orden betrieben. Im Bereich der Förderschulen liegen knapp 30% in kirchlicher Trägerschaft. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der regionalen Grundversorgung.

In den letzten Jahren geraten die kirchlichen Träger (Diözesen, Ordensgemeinschaften, Schulstiftungen) vermehrt an ihre finanziellen Grenzen. Notwendige Baumaßnahmen, Substanzerhaltung und Modernisierung der Schulbauten sind oft nur noch mit großer Mühe zu bewerkstelligen. Dazu kommen Kosten für die Ausstattung. Gerade Letztere unterliegen durch gesetzliche Vorgaben den gewachsenen Ansprüchen eines modernen Schulbetriebs. Ebenso müssen steigende Verwaltungskosten aufgrund staatlicher Vorgaben in Betracht gezogen werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A33</p> <p>Existenzsicherheit für Spitzenforscher</p> <p>Bildung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Z 4: „... oder äquivalent qualifizierte Wissenschaftler“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass an deutschen Hochschulen die Quote an unbefristeten Arbeitsplätzen für wissenschaftliche Mitarbeiter deutlich erhöht wird. Dies soll insbesondere durch Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse für habilitierte oder äquivalent qualifizierte Wissenschaftler ohne Professur bzw. Lehrstuhl erfolgen.

Begründung:

Laut der ZEIT-Ausgabe vom 08.12.2011 sind in Folge des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes derzeit 84% der wissenschaftlichen Mitarbeiter an deutschen Hochschulen befristet angestellt. Dies ist bei Doktoranten freilich nur logisch und bei Habilitanden einigermaßen verständlich. Bei habilitierten Wissenschaftlern ohne Professur bzw. Lehrstuhl hingegen – unter diesen befinden sich nicht selten auch z.T. mehrfache Familienväter bzw. -mütter – hingegen ist es eine schwer hinnehmbare Situation. Diese leisten in hohem Maße einen wertvollen Beitrag zur Spitzenforschung in Deutschland und haben im Gegenzug dazu meist alle sechs Jahre das Problem, dass sie nicht wissen, wie sich ihre Karriere und ihre Zukunft weiter entwickeln kann.

Aus Sicht der Antragssteller hat diese Situation überdies dazu geführt, dass sich die deutschen Hochschulen ständig der Gefahr aussetzen, dass ihnen diese herausragenden Forscher von der Industrie und Wirtschaft abgeworben werden. Diese bieten nämlich meist nicht nur ein weit höheres Gehalt, sondern auch – im Gegensatz zur Hochschule – einen unbefristeten Arbeitsvertrag und damit eine Form der Existenzsicherheit, die sich die Spitzenforscher nicht nur wünschen, sondern auch verdient haben.

Mit der vermehrten Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei habilitierten Wissenschaftlern ohne Professur bzw. Lehrstuhl könnte die Nachhaltigkeit der Hochschul-Forschung durch Konstanz im Personal aus Sicht der Antragsteller verbessert und den Forschern selbst ein Stück mehr Planungssicherheit und damit auch Lebensqualität geboten werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A34</p> <p>Juniorprofessur</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksverband Oberpfalz Delegierter Fabian Kutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, einen verstärkten Stellenausbau der akademischen Juniorpositionen an bayerischen Hochschulen voranzutreiben.

Begründung:

Die Oberpfalz ist eine Bildungsregion. Durch die Aufwertung der hiesigen (Fach)hochschulen (u.a. Regensburg, Amberg und Weiden) hat der Regierungsbezirk Oberpfalz weiterhin an Prestige gewonnen und kann dadurch auch neue Impulse für den Forschungsstandort Bayern setzen. Jedoch gilt es noch zahlreiche Schwachstellen in unserem Hochschulbereich zu beseitigen.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom 14. Februar 2012 wurde die momentane Besoldung akademischer Mitarbeiter (u.a. Professoren) als zu gering und somit als unzulässig erklärt.

In der Tat, promovierte Mitarbeiter in Bayern erhalten Brutto 4361,59€ monatlich in der 5. Stufe in E13, eine Stufe, die bei einer Promotion 2005 heute erreicht ist. Ein Professor hat meist sogar mehr als 7 Jahre seit seiner Promotion hinter sich. Er bekommt letztlich ja auch nur scheinbar weniger, so dass sein Grundgehalt von 3890,03€ oder 4.027,35€ in Berlin (W2)

mit den Gehältern im öffentlichen Dienst nicht direkt vergleichbar ist. Dem Zynismus aber, mit dem in den Hochschulen leider oft halbe Stellen und Lehraufträge als angemessen bezeichnet werden, tut dies kein Abbruch.

Diese halben oder Zweidrittel-Stellen bewirken, dass vor allem junge, gutausgebildete Fachkräfte auf eine akademische Karriere verzichten und ihr Geld in anderen Bereichen verdienen wollen.

Auch die Einführung der Studienbeiträge hat in Bayern nicht zu einer dauerhaften Verbesserung dieser Umstände geführt. Vielmehr wurden noch mehr befristete Stellen (teilweise auf ein Semester begrenzt) geschaffen. Eine dauerhafte Perspektive für junge künftige Professoren und Dozenten wurde nicht erreicht.

Wie in der unten angefügten Übersicht ersichtlich steht Deutschland im internationalen Vergleich in dem Bereich des ‚jungen Oberbaus‘ deutlich schlechter da als andere G8-Länder. Attraktive Gehälter, dauerhafte Verträge und eine gute universitäre Infrastruktur sind die Grundpfeiler einer effizienten Forschung und der Weiterentwicklung innovativer Gebiete. Zurzeit suchen junge deutsche Wissenschaftler ihr Glück aber eher im Ausland als in der Heimat. Zumal man hierbei noch bedenken muss, wie viele junge Hochschulabsolventen erst gar nicht den Weg in die Wissenschaft suchen wollen, da sie in diesem Sektor keine erfolgreiche Zukunft erwarten können.

Deshalb wird vom Antragsteller gefordert, die zusätzlichen Investitionen, die die bayerische Staatsregierung für ihre Hochschulen bewilligt hat, verstärkt zur Schaffung von zusätzlichen langfristeten, akademischen Juniorpositionen zu verwenden. Auf diese Weise könne die universitäre Karriere für Jung-Akademiker wieder attraktiver werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A35</p> <p>Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern spricht sich gegen die Etablierung des eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus.

Begründung:

Die Promotion ist konstitutives Element der Universität und besitzt mehrere Funktionen: Mit der Promotion weisen die Promovierten nach, dass sie zu einer größeren wissenschaftlichen Leistung befähigt sind; somit ist sie ein Qualifikationsnachweis. Sie ist zudem eine von mehreren Regelvoraussetzungen für den Beruf des Universitätsprofessors und entscheidendes Element zur Erhaltung der hohen Qualität der Forschung und Lehre. Die Suche, Förderung und Promotion geeigneter Kandidaten ist eine zentrale Aufgabe von Universitätsprofessoren und damit ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Nachwuchspflege. Diese Aufgabe wurde den Universitäten auch als Alleinstellungsmerkmal übertragen. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften verfügen über keinerlei Mittelbau. Dieser müsste einem Promotionsrecht

konsequenterweise folgen. Die Finanzierung unserer Hochschulen ist aber jetzt schon nicht ausreichend.

Außerdem ist die Promotion auch bereits heute schon an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit einer Universität möglich (sog. kooperative Promotion). Kooperative Promotion bedeutet, dass parallel zur Mitarbeit in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekt die Möglichkeit besteht, zum jeweiligen Thema an einer Partneruniversität im In- oder Ausland zu promovieren. Allerdings muss das institutionelle Promotionsrecht allein bei den Universitäten verbleiben, da ansonsten eine Schwächung der universitären Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung junger Akademiker droht. Wissenschaftliche Qualifikation und Praxisbezug stehen so in einem besonders engen und vielversprechenden Bezug.

Aus Sicht der JU Bayern ist gerade die Form der kooperativen Promotion eine hervorragende Maßnahme um möglichst vielen und geeigneten jungen Wissenschaftlern die Promotion zu ermöglichen.

Die von Fachhochschulen vielfach geforderte Verleihung des Promotionsrechts würde zu einer Vereinheitlichung der Hochschularten führen, welche der Vielfalt der gewachsenen deutschen Universitäts- und Hochschullandschaft schaden und damit den Wettbewerb einschränken würde.

Außerhalb der Universität bietet der akademische Grad Doktor den Promovierten einen Einstieg in leitende und sehr gut dotierte Positionen in Wirtschaft und Industrie. Gerade außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten das alleinige Promotionsrecht nicht erhalten, um den Wert der Promotion nicht zu gefährden, da sie bisher in dieses wissenschaftliche Netzwerk nicht eingebunden sind und auch überhaupt nicht dafür vorgesehen wurden, auch einen Beitrag zur Förderung der Lehre zu leisten. Wie der Wissenschaftsrat mehrfach betont hat, liegt die Aufgabe der außeruniversitären Forschung im Wesentlichen in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung sowie in der Durchführung ressort- oder industriebezogener Auftragsforschung. Außerdem findet auch die Promotion in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits erfolgreich statt. Diese bewährte Form der Kooperation soll unvermindert fortgesetzt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A36</p> <p>Qualitätsstandards</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern spricht sich für einen Ausbau der dualen Aus- und Weiterbildungsmodelle aus. Hier sind auch die bayerischen Qualitätsakademien zu integrieren, um die Durchlässigkeit im Bildungsbereich durch innovative Public Private Partnership-Modelle zu fördern.

Begründung:

I. Hintergrund

Die Nachfrage nach dieser praxisnahen und praxistauglichen Ausbildung steigt kontinuierlich an, sowohl von Seiten der Auszubildenden als auch von Seiten der Wirtschaft. Doch der Begriff Akademie ist nicht geschützt. Jeder, der irgendwelche Kurse anbietet, kann sich als Akademie ins Telefonbuch eintragen lassen. Wer den Begriff googelt, findet schnell mehrere hundert Treffer im Freistaat Bayern. Neben qualitativ hochwertigen Adressen wie beispielsweise die Akademie der Bildenden Künste in München finden sich auch eine Menge andere Anbieter, von Psychotherapie bis zu Beauty-Branche ist alles dabei.

II. Notwendigkeit von Qualitätsstandards

Die Junge Union Bayern spricht sich ausdrücklich für Kooperationsformen von Hochschulen und privaten Akademien aus. Diese Kooperationsformen setzen aber voraus, dass die Hochschulen die Sicherheit in der Beurteilung von Vorleistungen bekommen und dass die Akademien über ein Qualitätssiegel verfügen oder ihre Module qualitätszertifiziert sind. Die JU Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, Qualitätsstandards für die privaten Akademien zu entwickeln, um sowohl für die Auszubildenden, als auch für die Hochschulen die nötige Transparenz auf diesem Bildungssektor herzustellen.

III. Staatliche Anerkennung

Um die Qualität der Ausbildung auch an den bayerischen Akademien zu gewährleisten ist neben der Einführung von Qualitäts- und Mindeststandards die staatliche Anerkennung der Akademien unverzichtbar. Wir fordern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung zu prüfen.

IV. Förderung der Auszubildenden

Für jeden Auszubildenden im Dualen System besteht die Möglichkeit, die staatliche Ausbildungsförderung, wie beispielsweise BAföG oder -soweit vorhanden- die vergünstigten Konditionen im öffentlichen Personen-Nahverkehr, in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit sollte grundsätzlich auch den Auszubildenden von staatlich anerkannten Akademien zustehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A37</p> <p>Zukunft der W-Besoldung</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <hr/>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern spricht sich für eine Anhebung des Grundgehaltes, für die Beibehaltung der W2-Besoldung und für eine Flexibilisierung von W2/W3 Stellen aus.

Begründung:

I. Hintergrund

Im Laufe der letzten Jahre löste die W-Besoldung in den Ländern die C-Besoldung ab. Während die C-Besoldung einem Senioritätsprinzip folgend Dienstjahre finanziell honoriert hat, sieht die W-Besoldung ein System aus Grundgehalt und Leistungszulagen vor. Das Professorenbesoldungsreformgesetz schafft hierfür den rechtlichen Rahmen und überträgt die Ausgestaltung den Bundesländern und den Hochschulen. Die einzelnen Bundesländer haben Leistungsbezügeverordnungen erlassen in denen die Hochschulen aufgefordert werden, die Verfahren zur Vergabe von Leistungsbezügen in eigenen Leistungsbezügeverordnungen niederzulegen. Nach der Besoldungsordnung W werden alle Professorinnen und Professoren besoldet, die einen neuen Ruf an eine Fachhochschule, Kunst- und Musikhochschule oder Universität angenommen haben. Gleichzeitig besteht die

Möglichkeit im Rahmen einer Bleibeverhandlung von der C-Besoldung in die W-Besoldung zu wechseln.

Das Professorenbesoldungsreformgesetz sieht drei Besoldungsgruppen W1, W2 und W3 vor. In der Bundesbesoldungsordnung W sind für Professoren und Professorinnen, die an Einrichtungen des Bundes berufen worden sind, folgende Grundgehälter festgesetzt worden:

W1: 4058,43 €

W2: 4625,88 €

W3: 5604,87 €

Durch Besoldungsanpassungen sind die Gehälter mittlerweile angestiegen. Gleichzeitig sind durch die unterschiedlichen Tarifierungen in den einzelnen Bundesländern zum Teil deutliche Unterschiede in den Grundgehältern festzustellen. Juniorprofessoren mit habilitationsäquivalenter Qualifikation erhalten das Grundgehalt der Besoldungsgruppe W1 und sind von Leistungszulagen ausgenommen. Professoren an Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden nach den Besoldungsgruppen W2 und W3 vergütet. Das

Professorenbesoldungsreformgesetz hat für die Summe der Besoldungsausgaben aus Grundgehalt und Leistungszulagen einen Vergaberahmen vorgesehen. Die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 eingestuften Professoren sollen den durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen.

II. Anpassung der W-Besoldung an die Vorgaben des Urteils des BVerfG vom 14.2.2012

Aus der Sicht der Jungen Union sollte die W2 Besoldung in Bayern beibehalten werden.

Diese ist erforderlich, um den Wettbewerb zwischen den Angehörigen verschiedener Besoldungsstufen aufrechtzuerhalten und den unterschiedlichen Denominationen, insbesondere dem unterschiedlichen Umfang von Fachgebieten bzw. einzelnen Fächern gerecht zu werden. Die Dynamik im Wissenschaftssystem (Auf- und Abstieg von Fächern) kann dadurch besser aufrecht erhalten und ein Verlust von Stellen, insbesondere auf den Gebieten der Kleinen Fächer, wo es relativ viele W2-Professuren gibt, vermieden werden. Dies erscheint notwendig, weil bei einer generellen Höherstufung aller Professuren auf W3-Niveau insgesamt ein Verlust von Professorenstellen droht.

Jedoch sollte das Grundgehalt der W2-Besoldung generell angehoben werden, so dass die vom Bunderverfassungsgericht verlangte Äquivalenz zu A14 aufwärts gewährleistet ist. Für W2 wird der Quervergleich mit A15, für W3 mit A16 empfohlen. Die systematische Schwierigkeit dieses Vergleiches besteht darin, dass die A-Besoldung sog. Erfahrungsstufen kennt, die jetzige W3-Besoldung jedoch nicht.

Die JU Bayern spricht sich jedoch gegen die Einführung von Erfahrungsstufen aus. Bei der Vergütung von Professoren muss ein, der wissenschaftlichen Arbeit entsprechendes, Leistungsprinzip weiterhin gestärkt werden. Das Modell mit Dienst- oder Erfahrungsstufen widerspricht jedoch diesem Leistungsgedanken, da sie leistungsbezogene Anreize weitgehend negiert.

Die Erhöhung der W2-Grundgehälter macht nach Ansicht der Jungen Union Bayern eine simultane Erhöhung der W3-Grundgehälter notwendig, um einen, den verschiedenen Ämtern angemessenen, Abstand zwischen den Gehaltsstufen sicherzustellen.

III. Leistungsbezüge

Für die Besoldungsgruppen W2 und W3 sehen die verschiedenen Professorenbesoldungsreformgesetze, neben dem als Mindestbezug gewährten Grundgehalt die Gewährung variabler Leistungsbezüge vor.

Leistungsbezüge können als

- Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung
- sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung

vergeben werden. Diese Leistungszulagen können sowohl befristet als auch unbefristet und ruhegehaltfähig bzw. nicht ruhegehaltfähig vergeben werden. Grundsätzlich begrüßt die JU Bayern die Gewährung von Leistungsbezügen, sieht aber insbesondere im Bereich der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge noch Verbesserungsbedarf. So sieht beispielsweise Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Möglichkeit vor, Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge zu gewähren, um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibeleistungsbezüge). Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der Regel unbefristet“ vergeben und sind demnach auch ruhegehaltfähig. Durch diese Berufungs-Leistungsbezüge wird de facto versucht, die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen. Der Junge Union Bayern fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden. Dies trägt dem Leistungsgedanken Rechnung, da die befristeten Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise drei Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden können.

IV. Flexibilisierung von W2/W3-Stellen

Die JU Bayern spricht sich außerdem für mehr Durchlässigkeit innerhalb des Systems der W-Besoldung aus. Den Hochschulleitungen und Fakultäten soll es künftig leichter möglich sein,

beim Vorliegen eines auswärtigen Rufes nach W3 plus entsprechender Ausstattung den betreffenden W2-Stelleninhaber in eine W3-Stelle zu überführen. Diese Überführung soll an die Person gebunden bleiben. Zudem sollen außerplanmäßige Professoren, die bereits an einer deutschen Universität gelehrt haben, an anderen Universitäten ohne Zeitverzögerung als außerplanmäßige Professoren eingestellt werden können.

V. Generelle Überprüfung der W1-Besoldung

In Bayern ist die Besoldungsgruppe W1 ausschließlich für Juniorprofessuren vorgesehen. Die Besoldung nach W1 ist nur marginal höher als die Besoldung von wissenschaftlichen Assistenten. Im Gegensatz zu diesen haben die Juniorprofessoren und -innen in der zweiten Phase ihrer insgesamt auf sechs Jahre befristeten Stellen ein höheres Lehrdeputat, unterliegen einem spürbar höheren Zwang zur Drittmittelinwerbung und müssen oft allein die gesamten Lasten der akademischen Repräsentation und institutionellen Organisation ihres Faches tragen. Daher gelingt es vielen von ihnen nicht, während der Dauer des Beamtenverhältnisses die für ihre weitere Karriere nahezu unabdingbare Habilitationsschrift oder ein entsprechendes Äquivalenz zu verfassen oder sich anderweitig zu qualifizieren. Im Wettbewerb um W2/W3-Professuren treffen sie nach Ablauf ihrer Zeit auf habilitierte Assistenten und können somit einen signifikanten Wettbewerbsnachteil haben. Da die Bezahlung niedrig und die persönliche Unsicherheit hoch ist, bleibt eine Familiengründung problematisch. Die Junge Union Bayern hält grundsätzlich an der W1 Besoldung fest, die Ausgestaltung der Besoldungsgruppe W1 ist aber einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A38</p> <p>Tenure Track</p> <p>Bildung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>Streiche Zeilen 1-2 und setze: „Die JU fordert die Förderung von Nachwuchswissenschaftler n anhand des Leistungsprinzips stärker zu forcieren. Beispielsweise könnte hierzu das Tenure-Track Modell hinzugezogen werden.“</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JU fordert die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern anhand des Leistungsprinzips stärker zu forcieren. Beispielsweise könnte hierzu das Tenure-Track Modell hinzugezogen werden.

Begründung:

I. Hintergrund

Das Tenure-Track – Modell ist ein im US-amerikanischen Bildungssystem verbreitetes System zur Rekrutierung von lebenslang angestelltem Hochschulpersonal. An den dortigen Hochschulen wird ein Professor bei seiner Erstanstellung zunächst befristet beschäftigt und unterliegt ständigen Leistungsanforderungen und -kontrollen, um eine Aussicht auf eine feste Anstellung (Tenure) zu erhalten. Zunächst bekommt der Nachwuchswissenschaftler einen zeitlich befristeten Vertrag (im Regelfall sechs bis sieben Jahre) als Assistant Professor mit einer festen Laufbahnzusage im Bewährungsfall. Man ist im Rahmen dieses befristeten Vertrages nur unter erhöhtem Aufwand kündbar und kann nach dessen Ende zum Full

Professor aufsteigen. Die JU Bayern spricht sich dafür aus, dieses Modell in das der W-Besoldung zu überführen.

II. Begründung

Möchte man talentierte Wissenschaftler an bayerische Hochschulen holen, ist es zwingend notwendig, diesen eine Perspektive zu geben. Hier wäre als Vorbild das US-amerikanische Modell des Tenure Tracks denkbar.

Dieses beinhaltet immer die Möglichkeit, auf eine höhere Besoldungsstufe befördert zu werden. Als Grundlage dient hierbei die Möglichkeit, Juniorprofessoren mit Tenure Track auszustatten. Diese Stelle wäre dann auf drei Jahre beschränkt und enthielte eine „Zielvereinbarung“ zwischen der Universität und dem Juniorprofessor über eine bestimmte Anzahl an Publikationen oder ähnlichem. Am Ende dieser Zeit steht nach einer erfolgreichen Evaluation die Beförderung auf eine W2-Professur.

Die neue Professur wäre zunächst ebenfalls zeitlich beschränkt, nämlich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Hier würde ebenfalls eine Evaluation folgen, die letztendlich die Berufung auf eine unbefristete Professur in der Besoldungsstufe W2 oder W3 möglich macht. Es muss allerdings hervorgehoben werden, dass keine dieser Beförderungen zwangsläufig stattfinden muss, aber mit den Zielvereinbarungen und den Evaluationen der Fortschritt und der Weg hin zu einer Beförderung wesentlich transparenter gestaltet werden kann.

Für dieses Modell spricht zum einen, dass durch die internationale Ausschreibung der Juniorprofessur auch Wissenschaftler aus dem Ausland auf diese Stelle berufen werden können und so der Wissenschaftsstandort Bayern bzw. Deutschland von neuen Impulsen profitieren kann. Weiterhin bietet sie auch die Möglichkeit, deutsche Wissenschaftler zurückzuholen, die zuvor Deutschland aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Perspektive verlassen haben.

Die Junge Union Bayern begrüßt ausdrücklich, dass Universitäten wie die LMU oder die TU München bereits Stellen mit Tenure Track ausschreiben. Allerdings wäre die Einrichtung eines landesweiten Pools solcher Stellen dahingehend zweckdienlicher, dass die Universitäten so einfacher Mittel für wichtige Forschungsdisziplinen einwerben können, indem sie sich mit Vorschlägen auf Stellen aus diesem Pool bewerben.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A39</p> <p>Promotions- und Habilitationsförderung</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die JU Bayern fordert sowohl das Bundesministerium für Bildung und Forschung, wie auch die bayerische Staatsregierung auf, sich vermehrt um die finanzielle Absicherung gut ausgebildeter, junger Wissenschaftler, zu bemühen. Hierbei sollte das Augenmerk besonders auf die Zeit der Promotion und der „Post-Doc-Phase“ gelegt werden.

Begründung:

I. Allgemeine Situation

In Bayern werden jedes Jahr rund 4.000 Promotionen abgeschlossen. Die bayernweite Promotionsquote (Relation von Promotionen und Hochschulabschlüssen ohne Promotion) lag 2010 bei rund 9 Prozent.

Zu den Postdoktoranden im Wissenschaftssystem zählen wissenschaftliche Mitarbeiter in der Qualifizierungsphase: Habilitanden sowie Juniorprofessoren.

Die finanzielle Absicherung in den genannten Qualifizierungsphasen liegt häufig nahe am Existenzminimum und stellt somit ein prekäres Beschäftigungsverhältnis für viele junge Nachwuchswissenschaftler dar. Dies ist vor allem im Bereich junger Akademiker-Familien auffällig.

Dies verdeutlicht ein prägnantes Beispiel: Ein verheirateter Doktorand mit einem Kind, der an der Universität in der Regel im Rahmen einer halben Angestelltenstelle beschäftigt wird, erhält nach derzeit gültigem TVL-Tarif monatlich rund 1322 € netto (TVL E13/2 und Steuerklasse III) und somit weniger als eine Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch auf Hartz IV Leistungen.

Folglich stellen sowohl die Höhe der Vergütung, wie auch die oft zu klein zugeschnittenen Stellen ein Problem bei der Beschäftigung in dieser Qualifizierungsphase dar. Allerdings muss ausdrücklich auf die Relation zwischen Lehre und der Forschungsmöglichkeit geachtet werden, um dem Gedanken der Promotion Rechnung zu tragen. Die eigene Qualifikationsmöglichkeit darf nicht den eventuellen Interessen der Hochschulen nach möglichst „billigen“ Lehrkräften zum Opfer fallen.

Die JU Bayern fordert daher diese Stellen so auszugestalten, dass Doktoranden davon leben können und die Arbeitsbedingungen an die einzelne Phase der Promotion angepasst sind.

II. Stipendien

Ebenfalls schwierig stellt sich die Situation der Stipendiaten im Rahmen der Promotionsförderung dar. Eigentlich sollte gerade ein Stipendium eine zusätzliche Unterstützung und vor allem Auszeichnungen für die bisher individuell erbrachten Leistungen sein. Gerade hier sollten Chancen eröffnet werden, um nicht allein auf die Leistungsbereitschaft und den wissenschaftlichen Enthusiasmus junger und engagierter Forscher im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere setzen zu müssen. Doch häufig sind Nachwuchswissenschaftler damit finanziell im Vergleich noch schlechter gestellt, wie ihre Kollegen am Lehrstuhl, wie eine Auswahl von monatlichen Fördersätzen bei Promotionsstipendien zeigt:

Studienstiftung des dt. Volkes: 1050 € + 100 € Büchergeld

Konrad-Adenauer-Stiftung: 1050 € + Zuschlag

Elitenetzwerk Bayern: 1050 € + (ggf. Familienzuschlag 154 €)

Dabei stellt sich die Situation der Stipendiaten in den jeweiligen Fachbereichen sehr unterschiedlich dar. Während die externen Doktoranden und Stipendiaten im Bereich der Geistes- und Rechtswissenschaften in der Regel nicht weiter mit der Forschungsarbeit am Lehrstuhl in Berührung kommen werden sie in den Naturwissenschaften ganz erheblich an der Forschungsarbeit beteiligt. Dies geht oft sogar soweit, dass zwischen der Arbeitsbelastung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und der, der eigentlich externen Stipendiaten kein Unterschied mehr besteht. Dennoch steht ein Stipendiat finanziell deutlich schlechter da, was grundsätzlich mit der dafür gewonnenen freien Zeit für die Anfertigung der Doktorarbeit auch zu rechtfertigen wäre. Da es hier in der Praxis jedoch zu massiven Abweichungen zwischen den einzelnen Fachbereichen kommt, schlägt die JU Bayern nicht die generelle Erhöhung der finanziellen Förderung, sondern eine stärkere

Differenzierung vor. Hier wäre beispielsweise eine Orientierung an Bezahlung der Promovenden der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), d.h. eine fachorientierte finanzielle Förderung der Stipendiaten denkbar.

Die JU Bayern fordert ferner eine klare Regelung zur Vergabe von Promotionsstipendien ähnlich den Vorgaben und Förderrichtlinien eines Stipendiums während der Studienphase. Somit würde mehr Gleichberechtigung und fairere Chancen zum Erhalt eines solchen gewährleistet werden.

III. Sozialabgaben

Weiterhin stellen neben der Höhe des Stipendiums auch die Sozialabgaben ein weiteres Problem dar. Da Stipendien generell keine Sozialabgaben enthalten, werden die Geförderten finanziell deutlich schlechter gestellt, als normale Doktoranden auf halben Stellen, da sie entsprechende Beiträge zu Kranken-, Pflege- und Sozialversicherung privat selbst in vollem Umfang zu tragen haben. Die Beiträge für Kranken-, Pflege-, und Sozialversicherung stellen eine monatliche finanzielle Belastung dar. Dies kann aber wohl kein Ansatz für eine Förderung der besten Köpfe in unserem Land sein, weshalb über eine Übernahme der Sozialabgaben durch die Stipendienggeber nachzudenken ist. Die JU Bayern fordert außerdem, dass Promotionsstudenten, zumindest weiterhin den Status des Studenten erhalten sollten, um so die günstigeren Tarife z.B. im Rahmen der GKV zu erhalten.

IV. Nebenverdienste

Neben der Promotion dürfen die Stipendiaten maximal einen Nebenverdienst von 200 Euro pro Monat steuerfrei verbuchen. Hiervon sind lediglich Lehraufträge ausgenommen. Es wäre wünschenswert, diese Grenze deutlich anzuheben, um den Stipendiaten wenigstens die Möglichkeit eines nennenswerten Nebenverdienstes offenzuhalten.

V. Besoldungseinstufung im Bereich der Graduiertenschule

Ein weiteres „Problemfeld“ in Bayern, stellt die Besoldungseinstufung von hochbegabten Promovenden dar, die sich nach dem fast-track Modell in einer Graduiertenschule promovieren wollen.

Hierbei erlaubt das bayerische Finanzministerium wegen des „offiziellen Fehlens“ des Mastergrades nur eine Einstufung des Gehalts nach TVL E11 (bzw. TVL E11/2), anstatt nach TVL E13 (bzw. TVL E13/2) wie bei den Doktoranden mit Master- oder Diplomabschluss. Gerade die Graduiertenschulen in Bayern, in Verbindung mit dem Elitenetzwerk würden eine ideale Basis für hochbegabte Promovenden darstellen. Durch die niedrige TVL- Einstufung wird dies aber zu einem gewissen Grad konterkariert. Hier muss im Wege eine Neueinstufung nach TVL ein Anreiz geschaffen werden, um gerade das Modell der Graduiertenschulen weiter zu fördern, damit jungen Wissenschaftlern die Chancen einer bestmöglichen Qualifikation geboten werden können.

Die JU Bayern spricht sich explizit für die Einstufung der Promovenden, auch wenn der Mastergrad offiziell noch fehlt, mindestens nach TVL E13 aus. Bei Post-Docs ist hingegen mindestens TVL E14 einzuhalten.

Ferner besteht im Moment die Situation, dass bei der Förderung von Post-Docs in einer Graduiertenschule durch die DFG die Hinzuverdienstgrenze bei 6.000 € liegt. Darin werden unter anderem auch wissenschaftliche Vorträge, wissenschaftliche publizistische Tätigkeiten mit einberechnet.

Die JU Bayern fordert die DFG auf, ihre Richtlinien für die Verwendung von Fördermitteln im Rahmen von DFG Graduiertenkollegs abzuändern und die Hinzuverdienstgrenze zu streichen.

Ebenso hält das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Erhöhung der Forschungsstipendien und des Freibetrags für Nebeneinkünfte im Elitenetzwerk Bayern aus Gründen der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit um die besten Köpfe für erstrebenswert. Auch die Evaluierungskommission für das Elitenetzwerk Bayern hat bereits bei der Gesamtevaluierung im Jahr 2010 empfohlen, den Betrag im Rahmen des BayEFG deutlich anzuheben, um die besten Doktoranden, um die ein zunehmend stärker werdender Wettbewerb entbrannt ist, anziehen und fördern zu können.

VI. KFW-Kredit für Promovenden

Ein bekanntes Mittel der Förderung im Bereich eines Vollzeitstudiums an einer staatlich oder staatlich anerkannten Hochschule ist der KFW-Studienkredit. Hierbei sind Modifikationen vorzunehmen, die die Promotion betreffen. Zunächst sollte eine Förderung überhaupt möglich sein. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden.

Es ergeben sich weitere Probleme, wenn der Student nach seinem Abschluss eine Promotion anschließt, auch wenn die Rückzahlung der monatlichen Raten möglicherweise erst nach der ausgeschöpften Karenzzeit, also nach 23 Monaten beginnen muss. Zum einen ist die Förderung von Promotionen sinnvoll, da die Mehrheit der Doktoranden nicht Vollzeit arbeitet. Wer sich seine Promotion durch einen Nebenjob finanzieren muss, hat unter Umständen nicht ausreichend Geld zur Verfügung, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Eine Förderung durch die KFW, die das monatliche Saläre um einen bestimmten Betrag aufstockt, leistet für die Betroffenen einen Beitrag zur zügigen Fertigstellung ihrer Dissertation. Auch wer keine weitere Förderung durch die KFW in der Zeit der Promotion beantragen will, steht jedoch im Falle einer Promotion vor Problemen. Entscheidet er sich dafür, mit der Rückzahlung erst nach dem Ende der Karenzzeit zu beginnen, sind während dieser 23 Monate auf den Gesamtbetrag des Darlehens die Zinsen weiter gelaufen und somit hat sich der Rückzahlungsbetrag erhöht. Außerdem wird in vielen Fällen die Erstellung

einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen der Fall ist.

Aus diesem Grund, wäre eine Entlastung der Doktoranden wünschenswert, indem die Karenzzeit erst mit dem Ende der Promotion beginnt. Dadurch dass der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus gebunden ist, ist auch sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der Beginn der Tilgung zu lange herauszögert.

B. Habilitationsförderung

Etwa 300 Habilitanden schließen jährlich in Bayern ihre Habilitation ab Die Habilitationsförderung wird teilweise stiefmütterlich vernachlässigt, teilweise so kompliziert aufgelegt, dass diese in keiner Weise den Bedürfnissen der Habilitanden entspricht. Sowohl die einzelnen Vergabesysteme bei privaten Stipendien, als auch die kaum vorhandene staatliche Förderung, stellen meist unüberwindbare Hindernisse für angehende Habilitanden und Post-Docs dar, welche unbedingt abgeändert werden müssen.

Aus diesen Gründen spricht sich die JU Bayern für eine Neuauflage des ehemaligen bayerischen Zehetmeier-Preises und eine klare Regelung der Vergabesysteme bei Habilitationststipendien, wie es auch in den bekannten Studienstipendien üblich ist, aus. Dadurch würde eine sichere, staatlich unterstützte und gut dotierte Anlaufstelle für Habilitanden geschaffen und somit wertvolle und grundlegende finanzielle Arbeit geleistet. Der Zehetmeier- Preis wurde jedes Jahr für bestimmte Fächerbereiche ausgeschrieben, die von Jahr zu Jahr wechseln konnten. Die Förderungshöchstdauer betrug 3 Jahre. Die Stipendien in Höhe von 2.815 Euro pro Monat bzw. die möglichen Sachkostenzuschüsse bis zu 7.700 Euro für Doktoranden, Postdoktoranden und Habilitanden wurden aus dem bayerischen Hochschulsonderprogramm III finanziert. Hierbei konnte durch eine sehr breite Aufteilung der Fördergelder auf verschiedene Bereiche eine hohe Wirkung und Förderung für angehende Habilitanden entwickeln, welche diese auch gut nutzen konnten. Dieses Projekt sollte nach einer Prüfung durch die zuständigen Ministeriumsstellen unbedingt wieder angegangen und umgesetzt werden, um eine möglichst optimale Förderung junger Habilitanden in Zukunft zu gewährleisten.

Dazu muss unbedingt wieder ein Hochschulsonderprogramm aufgelegt werden, welches aber nicht zeitlich begrenzt, sondern flexibel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt ist und mit Ausbaumöglichkeiten versehen werden kann.

Aber nicht nur im Bereich der Finanziellen Förderung sondern auch auf dem Gebiet der Publikationen bestehen Schranken, welche ein Habilitationsverfahren stark erschweren. Die Junge Union Bayern spricht sich hierbei stark für die Stärkung der Qualität statt der Quantität der Publikationen, welche für eine Habilitation und ein anschließendes erfolgreiches Berufungsverfahren notwendig sind, aus.

Gerade im Bereich einiger Wirtschafts- und Naturwissenschaften werden oft eine gewisse Anzahl von Publikationen, anstatt von wohl durchdachten und gut angefertigten Monographien, verlangt. Dies kann nicht ausschlaggebend für eine wissenschaftliche Leitung sein. Vielmehr sollte auf den Inhalt und die Erkenntnisse der Schriften abgestellt werden mit denen eine Habilitation zu erfolgen hat.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A40</p> <p>Internationalisierung der Hochschulen</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Bundesregierung sowie die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Internationalisierung der Hochschulen weiter zu forcieren, um sowohl weite Teile der Studenten auf die Anforderungen einer zukünftig zunehmenden internationalisierten Arbeitswelt vorzubereiten, als auch in einzelnen Forschungsfeldern schon frühzeitig einen Austausch und Kooperationen zu gewährleisten. Eine weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit aus der Sicht der Jungen Union Bayern unabdingbar. Denn der Kampf um die besten Köpfe ist schon lange nicht mehr national, sondern global. Die bayerischen Hochschulen forschen und lehren bereits international und haben ein vielfältiges Instrumentarium herausgebildet. Dieses gilt es fortzuentwickeln und zu stärken.

Begründung:

I. Maßnahmen

Hierzu werden im Bereich der Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt und des kulturellen Austausches verschiedene, nicht abschließende Maßnahmen vorgeschlagen.

1. Internationalisierung des Lehrangebots

Ziel muss es sein, die besten Studenten und Forscher weltweit an die bayerischen Hochschulen zu holen. Dazu bedarf es eines deutlichen Ausbaus englischsprachiger Studienangebote sowie bi-nationaler Studiengänge (Joint oder Double degree). Vor allem im Bereich des Masters sollte die Etablierung von englischsprachigen Studiengängen vorangetrieben werden. Um unseren Studenten günstige Studienplätze an internationalen Spitzenuniversitäten sichern zu können, ist es erforderlich auch selbst internationale und vor allem englischsprachige Studiengänge anzubieten.

2. Internationalen Austausch fördern und stärken

Aus Sicht der Jungen Union Bayern ist es untragbar, dass die Europäische Union über eine Kürzung des Erasmus-Programms nachdenkt. Der Erfolg dieses Programms zeigt sich darin, dass in den letzten 25 Jahren mehr als 3 Millionen Studenten mit dem Erasmus-Programm die Chance bekommen haben, im europäischen Ausland zu studieren. Die Junge Union Bayern fordert daher die Europäische Union auf, von solchen Experimenten Abstand zu nehmen und sich klar für dieses erfolgreiche Projekt auszusprechen und sich dazu zu bekennen.

3. Sprachkompetenzen stärken

Um den Wissenstransfer bei Austauschprogrammen für Studenten und Lehrende zu verbessern, hat der Erwerb eines fundierten Grundwissens in der entsprechenden Landessprache und in Englisch oberste Priorität. Daher spricht sich die Junge Union Bayern dafür aus, universitäre Sprachkurse verstärkt zu fördern und zu bewerben. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund eines eventuellen Auslandsaufenthaltes sondern auch in Anbetracht des sich stets internationalisierenden Arbeitsmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Absolventen von elementarer Bedeutung. Es ist daher abzuwägen, inwieweit das universitäre Kursangebot in fachbereichsrelevanten Fremdsprachen abgehalten und wenn an den einzelnen Hochschulen nötig, ausgebaut werden sollte.

4. Ausländische Dozenten anwerben

Die bayerischen Auslandsvertretungen und Hochschul-Zentren unterstützen schon die bayerischen Hochschulen bei ihren Auslandsaktivitäten. All dies ist fortzuentwickeln; so sind künftig noch mehr Auslandsbüros einzurichten, um die Ziele der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen noch weiter umzusetzen. Gerade für die Ausbildung der Studenten wäre eine verstärkte Einbindung ausländischer Dozenten wünschenswert, solange sie die Sprache, in der sie unterrichten, ausreichend beherrschen. Zum einen würden durch den Unterricht die Sprachkompetenzen der Studenten gefördert, zum anderen würden auf unmittelbare Art und Weise verstärkt internationale Lehrinhalte in die Lehre mit einfließen. Zusätzlich bedarf es fokussierter Rekrutierungsstrategien, die den Entwicklungsstand und die Forschungsperspektiven der jeweiligen Zielregion berücksichtigen. Die bayerische

Staatsregierung, insbesondere das Wissenschaftsministerium, muss Sorge für eine weitere Schärfung und Bekanntheit der Marken „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“ tragen.

5. Bachelor Plus

Auf Grund der Bologna-Erklärung von vor 10 Jahren sind die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Einführung und die nationale Ausgestaltung der Bachelor und Master-Studiengänge gesetzt worden. Hierdurch wurde ein erster Schritt in Richtung Internationalisierung der Hochschulen getan.

Diese geben vor, dass das erste berufsqualifizierende Studium mindestens dreijährig sein soll, aber auch vier Jahre umfassen kann. In dreijährige Studiengänge sind

Auslandsaufenthalte nur bei sorgfältiger curricularer Einpassung und meist nur für kürzere Dauer (bis zu einem Semester) einzubauen. Der DAAD schreibt daher aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur Einrichtung vierjähriger Bachelor-Programme aus, in denen Studenten einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsvorbereitende Qualifikation erwerben, ohne dass es zu einer Studienzeiterverlängerung kommt.

Die einzurichtenden vierjährigen Bachelor-Programme dienen dem Ziel, die Mobilität von Studierenden zu erhöhen und den fachlichen und interkulturellen Gewinn des Auslandsstudiums zu steigern. Zugleich soll die Vielfalt der Studiengänge an deutschen Hochschulen durch Unterstützung dieses bislang wenig genutzten Modells erweitert werden.

Das Programm „Bachelor plus“ wurde erstmals im Jahr 2009 ausgeschrieben, wobei sich zum Wintersemester 2012/2013 65 Projekte in der Förderung befanden.

Die Junge Union Bayern fordert daher, die aktuelle Zahl der Förderungen auszubauen, um so eine weitere Möglichkeit zu schaffen internationale Erfahrungen zu sammeln.

6. Harmonisierung der Semesterzeiten

Zuletzt muss über eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich gesprochen und nachgedacht werden. In den skandinavischen Ländern, Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst-/ Wintersemesters außerhalb Deutschlands- unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen- in einigen Ländern schon im Dezember, ganz überwiegend jedenfalls Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August/September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten,

könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Sommerkursen, Sprachkursen usw. an ausländischen Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden, also noch mitten in der deutschen Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln.

Würden sie ein Wintersemester in Deutschland studieren und im folgenden Sommersemester wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, verpassen sie dieses Semester, wenn sie Deutschland nicht vor Semesterschluss und damit zum Teil ohne abschließende Prüfungen vorzeitig verlassen. Ein Auslandssemester verlängert damit das Studium regelmäßig um ein bis zwei Semester, was die Mobilität der Studenten nicht fördert. Die Junge Union Bayern spricht sich deshalb für eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum aus. Wir brauchen eine neue deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschulen anderer Staaten möglich machen. Die Junge Union Bayern regt an, das Wintersemester am 1. September beginnt und am 28. Februar des Folgejahres enden soll (Semesterzeit). Die Vorlesungen könnten dann etwa Mitte September beginnen und würden bereits Anfang oder spätestens Mitte Januar enden. Das Sommersemester könnte dann dem entsprechend am 1. März beginnen und am 31. August enden (Semesterzeit). Die Aufteilung des akademischen Jahres in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert werden. Die Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland ist bereits jetzt im internationalen Vergleich sehr hoch. Die Forschungszeiten dürfen in keinem Fall verringert werden.

Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie deutscher Wissenschaftler im Ausland. Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen aus der Sicht der Jungen Union Bayern die Bestrebung nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten vor allen im europäischen Hochschulraum.

7. Ausbau von Servicestrukturen

Erforderlich ist weiterhin der Aufbau von Servicestrukturen für ausländische Studenten und Forscher (Welcome Centres). Da diese Leistungen nicht aus der Grundfinanzierung der Hochschulen erbracht werden können, ist die Aufstockung der Mittel für Internationalisierung aus der Sicht der JU Bayern dringend notwendig. Noch bestehende

ausländerrechtliche Hürden für Studien- und Forschungsaufenthalte müssen beseitigt werden. Erforderlich sind außerdem die weitere Vereinfachung der Verfahren in den kommunalen Ausländerämtern und die Etablierung einer eigenen Willkommenskultur. Bayern wird sich auf Bundesebene für die notwendigen ausländerrechtlichen Maßnahmen einsetzen. Dies schließt angesichts des drohenden Fachkräfte-Mangels auch solche Maßnahmen ein, die ausländischen Studenten nach ihrem Studienabschluss in Bayern den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

II. Weitere Handlungsempfehlungen

1. Die Anwerbung von wissenschaftlichen Spitzenkräften aus dem Ausland durch eine angemessenen Entlohnung der Fachkräfte sowie die Schaffung bestmöglicher Forschungs- und Aufenthaltsbedingungen erleichtern.
2. Die Steigerung der Zahl der Absolventen und Promotionsstudenten aus den Reihen der hier studierenden Ausländer soll erhöht werden, um eine Verbundenheit zum Wissenschaftsstandort Bayern aufzubauen und den Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt zu fördern.
3. Die deutschen Wissenschaftszentren im Ausland sollen verstärkt zur Bekanntmachung der deutschen Hochschullandschaft und Anwerbung ausländischer Akademiker beitragen. Hierüber sollen auch auslandserfahrene, abgewanderte Akademiker für das deutsche Hochschulwesen gewonnen werden.
4. Die Präsentation unserer Kultur und Sprache fördert das Interesse an einem Studium in Deutschland und ist z.T. Voraussetzung hierfür, weshalb auch ein Austausch im Bereich der Germanistik und Kulturwissenschaft verstärkt betrieben werden soll. Deutsch als Wissenschaftssprache widerspricht sich aus der Sicht der JU Bayern nicht mit den Zielen der Internationalisierung. Ziel muss es auch sein, ausländische Studenten und Forscher für Deutschland und den Wissenschaftsstandort Bayern zu gewinnen.
5. Die Einführung von Vorbereitungs-, Betreuungs-, Nachbetreuungsangeboten und eines Deutschland-Alumni-Netzwerkes stärken die Verbundenheit zum Standort und erhöhen die Chancen eines langfristigen wissenschaftlichen Austauschs.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A41</p> <p>Finanzierung der Studentenwerke</p> <p>Bildung</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcel Escher (RCDS Bayern)</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert eine bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke, um den Wohnungsbau, der durch den starken Anstieg der Studentenzahlen notwendig wird, zu ermöglichen. Zusätzlich wird eine Überprüfung der Zuschüsse an die Mensen und gegebenenfalls die Anpassung der finanziellen Mittel gefordert.

Begründung:

In Bayern gibt es sechs Studentenwerke: Augsburg, Erlangen-Nürnberg, München, Oberfranken, Niederbayern/Oberpfalz und Würzburg. Die Verordnung über die bayerischen Studentenwerke (StudWV) besagt, dass Studentenwerke ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die den Studentenwerke zur Verfügung stehenden Mittel dürfen nur zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Förderung der Studenten eingesetzt werden. Die drei Hauptsäulen ihrer Finanzierung sind eigene Erträge (durch Wohnheime, Mensen etc.), die Sozialbeiträge, die Studenten an die Studentenwerke entrichten und die Zuschüsse des Bundeslandes Bayern. Die Junge Union Bayern fordert eine bessere finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke, um den

Wohnungsbau, der durch den starken Anstieg der Studentenzahlen notwendig wird, zu ermöglichen. Schon heute ist die Wohnraumsituation in vielen Großstädten problematisch und durch die weiter steigenden Studentenzahlen wird sich diese verschlimmern. Der Bedarf der Studenten nach günstigem Wohnraum wird immer größer. Die Unterbringungsquoten in den bayerischen Studentenwohnheimen und anderem geförderten Wohnraum ist im Vergleich zur Gesamtunterbringungsquote von 10,96 % im Bundesvergleich nur durchschnittlich. Um die Studenten nicht noch mehr zu belasten, sollten nicht die Sozialbeiträge steigen, sondern die Landeszuschüsse des Freistaats Bayern. Die zukünftigen Herausforderungen verlangen dies.

Zusätzlich fordert die Junge Union Bayern die Überprüfung der Zuschüsse an die Mensen und gegebenenfalls die Anpassung der finanziellen Mittel. Die Studenten in Bayern verbringen immer mehr Zeit an ihren Universitäten und Hochschulen, insbesondere in den Prüfungszeiträumen. Auch am Wochenende sind viele am Campus oder in der Bibliothek. Die Studenten sind auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen, gerade in den Abendstunden und am Wochenende. Die Studentenwerke sollten prüfen, wie groß die Nachfrage der Studenten ist und für eine bestmögliche Versorgung sorgen. Auch die 2010 beschlossenen Kürzungen trafen vor allem die Mensen, wodurch hier sicherlich Nachholbedarf besteht. Die Studentenwerke sind ein sehr wichtiger Teil des Hochschullebens, gerade als zuverlässiger Ansprechpartner der Studenten. Die Junge Union Bayern schätzt diese Rolle und setzt sich generell für die Förderung der Studentenwerke ein. Weitere Kürzungen in diesem Bereich sind nicht hinnehmbar, da sonst gerade das kulturelle Leben an den bayerischen Universitäten und Hochschulen stark eingeschränkt werden würde. Die Junge Union Bayern steht weiterhin hinter einem flexiblen Finanzierungsmodell mit mehreren Standbeinen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A42</p> <p>Werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk</p> <p>Bildung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisverband Altötting Delegierte Manuela Eglseder, Sebastian Strauß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die völlige Werbe- und Sponsoringfreiheit des öffentlich rechtlichen Rundfunks (ÖRR). Das Verbot von kommerzieller Werbung und Sponsoring im ÖRR soll sich sowohl auf das Radio als auch auf das Fernsehen beziehen.

Begründung:

Nur durch einen vollständigen Verzicht von Werbung und Sponsoring ist eine vollständige Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen der ÖRR-Anbieter sicherzustellen. Das Werbe-/Sponsoring Verbot kann zur gebotenen Unabhängigkeit und der daraus resultierenden Programmfreiheit des ÖRR beitragen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass der überwiegende Anteil der Finanzmittel des ÖRR aus der Gebührenfinanzierung stammt. Somit sind bereits große Teile des Programms bezahlt. Durch Werbung- und Sponsoring werden die Rundfunkteilnehmer aber überproportional belastet.

Das duale Finanzierungsmodell des ÖRR soll somit zugunsten eines werbe- und sponsoringfreien Modells umgestaltet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A43</p> <p>Freie Zugfahrten zwischen Heimatort und Standort für uniformierte Soldaten der Bundeswehr</p> <p>Innenpolitik</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Tobias Zech, Alexander Heimisch, Bezirksausschuss Oberbayern</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung auf, eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn anzustreben, die freie Zugfahrten zwischen Heimatort und Standort für uniformierte Soldaten der Bundeswehr gewährleistet.

Begründung:

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil deutscher und bayerischer Interessen. Unsere Soldaten verrichten täglich Ihren Dienst verantwortungsvoll und konsequent im In- und Ausland. Der Slogan der Bundeswehr „WIR DIENEN DEUTSCHLAND“ spiegelt dieses Selbstverständnis deutlich wider.

Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für deutsche Soldaten durch die Verteilung der Bundeswehrstandorte auf dem Gebiet der Bundesrepublik nach wie vor problematisch. Durch eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn können Landespolizisten und Bundespolizisten unbezahlt die Bahn zwischen Dienstort und Heimatort benutzen. Die Deutsche Bahn verspricht sich durch das Auftreten uniformierter Polizisten eine verbesserte Sicherheitslage in deutschen Zügen.

Eine entsprechende Vereinbarung zur freien Benutzung der Deutschen Bahn auch für uniformierte Soldaten soll als zusätzliche Dienstleistung zur Verfügung stehen und keine Auswirkungen auf das Trennungsgeld haben.

Durch dieses Angebot entstehen folgende Vorteile:

(1) Imageverbesserung der Bundeswehr: Aufgrund der freien Benutzung der Deutschen Bahn würden vermehrt neben Mannschafts- auch höhere Dienstgrade die Bahn benutzen. Die Reputation der Bundeswehr würde aufgrund des erhöhten Auftretens von Offizieren und Unteroffizieren gesteigert und verbessert werden.

(2) Vernetzung der Bundeswehr mit der Gesellschaft: Der Grundwehrdienst war ein Bindeglied zwischen Gesellschaft und Bundeswehr. Durch die Aussetzung im Jahr 2011 ist dieses Bindeglied entfallen. Zudem ist die Bundeswehr nach wie vor eine Parlamentsarmee. Aus diesem Grund ist eine enge Verflechtung von Bundeswehr und Gesellschaft von großer Bedeutung. Das vermehrte Auftreten von Soldaten (auch höherer Dienstgrade) in der Öffentlichkeit würde zur besseren Vernetzung von Gesellschaft und Bundeswehr beitragen.

(3) Verbesserte Sicherheitslage in Zügen der Deutschen Bahn: Eine Uniform strahlt Disziplin, Kompetenz und Autorität aus. Durch die Präsenz von Soldaten in den Zügen würde somit eine verbesserte Sicherheitslage die Folge sein. Zusätzlich muss ein Soldat nach dem Soldatengesetz „die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch sein gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten“. Außerdem muss er das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer verteidigen. Dazu gehört unseres Erachtens auch das selbstständige Eintreten für schwächere Mitbürger und Opfer von Gewalt.

(4) Bessere Verträglichkeit von Familie und Beruf: Durch den Dienst an entfernten Standorten können viele Soldaten ihre Familien nur am Wochenende sehen. Teilweise sogar nur im zweiwöchigen oder dreiwöchigen Rhythmus. Durch freie Bahnfahrten würde man den Soldaten hier entgegenkommen und den Soldatenberuf attraktiver machen.

(5) Ökonomische und ökologische Vorteile: Durch freie Zugfahrten für Soldaten würde ein beträchtlicher Anteil der Soldaten am Wochenende nicht mehr mit dem Auto, sondern mit dem Zug nach Hause fahren. Besonders die „Heimschläfer“ könnten das tägliche Pendeln zwischen Wohnort und Dienststelle auf die Schiene verlegen. Besonders in Zeiten von Klimawandel und steigenden Rohölpreisen wäre dies ein wichtiges Zeichen.

(6) Wirtschaftlicher Vorteil für Soldaten: Die meisten Soldaten benötigen ihr Auto hauptsächlich für das Pendeln oder die Heimfahrten am Wochenende. Besonders die Heimschläfer, die täglich zwischen Dienstort und Heimatort pendeln, hätten durch freie Zugfahrten enorme wirtschaftliche Vorteile.

(7) Werbeeffect für die Bundeswehr als Arbeitgeber: Durch die Abschaffung des Grundwehrdiensts steht die Bundeswehr in Fragen der Personalwerbung in starker Konkurrenz zur Wirtschaft. Soldaten sind in der Öffentlichkeit auch oftmals Ansprechpartner für Interessierte. Durch das vermehrte Auftreten von Soldaten in Zügen würde ein gewisser Werbeeffect entstehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A44</p> <p>Fördermitgliedschaft einführen</p> <p>Partei intern</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Johannes Oberndorfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge die Einführung einer JU-Fördermitgliedschaft beschließen, die über die bisherige Fördermitgliedschaft hinausgeht. Sie soll sich an Sympathisanten und Alumni der Jungen Union richten und aktiv beworben werden. Die aus den Fördermitgliedschaften gewonnenen Mittel sollen direkt den Verbänden vor Ort zugeführt werden. Eine zentrale Initiierung der Fördermitgliedschaft ist von Nöten, um die Verbände vor Ort organisatorisch nicht unnötig zu belasten.

Begründung:

Die Junge Union ist mit knapp 30.000 Mitgliedern die größte politische Jugendorganisation in Bayern. Viele dieser Mitglieder treten zwar nicht der CSU bei, fühlen sich der Jungen Union jedoch auch nach ihrem altersbedingten Austritt verbunden. Durch die Einführung einer Fördermitgliedschaft könnten diese Mitglieder die JU auch nach ihrem 35. Lebensjahr finanziell unterstützen, wohingegen sie der Union aktuell gänzlich verloren gehen. Selbst wenn nur 10% der aktuellen Mitglieder innerhalb der nächsten 5 Jahre für eine Fördermitgliedschaft gewonnen werden könnten, würde dies jährliche Mehreinnahmen im oberen fünfstelligen Bereich bedeuten.

Gerade aufgrund der Altersstruktur der Jungen Union sollte diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden, damit auch in Zukunft noch ausreichend finanzielle Mittel für die politische Arbeit zur Verfügung stehen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 18.-20. Oktober in Nürnberg</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <input checked="" type="checkbox"/> Zurückgezogen</p>
<p>ANTRAG NR. A45</p> <p>Einführung von Ortsvorsitzendenkonferenzen auf Landesebene</p> <p>Partei intern</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Benjamin Tausch</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Einführung von Ortsvorsitzendenkonferenzen, mindestens einmal im Jahr.

Leider ist es in der JU-Bayern der Fall, dass sich die Ortsvorsitzenden zu wenig austauschen. Das fängt schon auf Kreisebene an, und zieht sich durch die Bezirksebene bis zur Landesebene wie ein Roter Faden.

Doch wäre es nicht von Vorteil, wenn sich die jungen Menschen, welche direkt vor Ort mit den Problemen des JU-Alltags zu kämpfen haben, sich regelmäßig austauschen könnten? Ideen für Veranstaltung teilen?

Leider ist auf den Veranstaltungen der JU-Bayern diese Basis zu wenig vertreten. Bei den meisten Veranstaltungen sind viele Berufspolitker, oder solche die es werden wollen, anwesend. Hier fehlt einfach der Bezug zur Basis, zum Vorsitzendenden des Ortsverbandes XY.

Die JU Baden-Württemberg hat mit diesen Ortsvorsitzendenkonferenzen beste Erfahrungen gemacht.

Ein Austausch zwischen Berchtesgaden und Aschaffenburg, zwischen Ulm und Hof, das wäre für unsere JU sehr von Vorteil!

Begründung:

Fehlt